

Der **Zimmerer**

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint jeden Sonnabend. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten. Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68
 Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4 St. Anzeigen aus den Zahlstellen die vierspaltige Petitzeile 50 Pf.

Die Bilanz des 6. November

Wieder liegt ein Wahlkampf hinter uns. Er ist im großen und ganzen weniger laut und geräuschvoll verlaufen als der vom 31. Juli. Das ist erklärlich. Der Wahlen waren reichlich viel in diesem Jahre. Gewiß, man könnte meinen, das deutsche Volk, soweit es wahlmündig ist, hätte in diesem Jahre in ausgedehntem Maße Gelegenheit gehabt, sich davon zu überzeugen, welche Rechte ihm die demokratische Verfassung der deutschen Republik in die Hand gibt. Noch kein Jahr vorher hat ihm das in so augenfälliger Weise demonstriert. Trotzdem lassen große Volksteile diese Rechte ungenutzt. Auch die Wahl am 6. November weist gegenüber der vom 31. Juli eine geringere Beteiligung auf.

Der Wahltag selbst hat, soweit Berichte vorliegen, einen durchweg ruhigen Verlauf genommen. Hier und dort hat es einige Plänkeleien gegeben, die aber wenig von Belang waren. Das Straßenbild, vornehmlich in den Großstädten, unterschied sich wenig von dem bei der Wahl am 31. Juli. Nicht mehr in so auffälligem Umfang trat das Hakenkreuz hervor. Die Begeisterung für die einzige Partei, die Papen fürchtet — das haben die Nazis von sich selbst behauptet — hat merklich nachgelassen. Der Wahlausgang hat das bestätigt.

Die letzte Woche vor der Wahl hatte noch einmal alle Parteien auf den Plan gerufen. Versammlungs- und Flugblattpropaganda erreichten ihren Höhepunkt. Zwei Tage vor der Wahl war Herr v. Papen höchst persönlich in die Arena gestiegen, um seinen „deutschen Landsleuten“ nachdrücklich darzulegen, daß die Politik der Reichsregierung die allein richtige sei. Verhetzung, Lüge und Verleumdung seitens der Parteien hätten verursacht, daß sie noch nicht in dem von der Regierung selbst gewünschten Ausmaß wirksam werden konnte. Dieser starke Glaube des Herrn v. Papen mag bewundernswert erscheinen; er hat aber weder Berge versetzen noch das Ergebnis der Wahl wesentlich beeinflussen können.

Der Wahlausgang hat, im ganzen gesehen, sonderliche Ueberraschungen nicht gebracht. Der Rückgang der Nationalsozialisten lag seit dem 13. August gewissermaßen in der Luft. Er ist stärker geworden, als man erwarten konnte. Ob Adolf Hitler nunmehr einsehen wird, daß er in der Tat „den Zug verpaßt hat“? Ueber 2 Millionen seiner Wähler haben sich seit dem 31. Juli von ihm abgewendet. Das ist eine deutliche Absage an seine Politik, sofern man überhaupt von einer solchen reden kann. Zwar glauben noch immer über 11½ Millionen an die Verheißungen ihres großen Führers. Fragt sich nur, wie lange noch? Der Absturz kann, wie der

6. November gezeigt hat, sehr schnell erfolgen. 35 Mandate Verlust in einem Vierteljahr bedeuten eine empfindliche Niederlage nicht nur, sondern eine Abkehr von Hitler.

Das Anwachsen der Deutschnationalen Volkspartei kann gleichfalls nicht überraschen. Hugenberg wird an dem Gewinn von 15 Mandaten seine Freude haben. Mit ihm v. Papen, dem ein Verdienst an diesem Zuwachs nicht abzusprechen ist. Auch die Deutsche Volkspartei kann einen Gewinn, 4 Mandate, buchen. Ein Teil der Wähler dieser beiden Parteien, die sich zu Hitler verirrt hatten, sind wieder zurückgekehrt. Adolf Hitler hat ihre Wünsche nicht befriedigt; die Papen-Regierung aber hat ihnen bereitwilligst Entgegenkommen gezeigt. Industrie und Landwirtschaft haben durch diese Wahl Papen ihren Dank abgestattet. Die Landwirtschaft ist zwar mit v. Papen nicht ganz zufrieden, sie hätte gern die Kontingentierung der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse unter Dach gesehen. Allein darauf wird sie jetzt wohl verzichten müssen. Eine solche Maßnahme wäre überaus gefährlich und für die deutsche Wirtschaft von ungeheurem Nachteil.

Die Sozialdemokratische Partei geht aus dieser Wahl mit einem Verlust von 12 Mandaten hervor. Anstatt mit 133 bisher, wird sie in den neuen Reichstag mit 121 Mandaten einziehen, während die Kommunistische Partei ihre Mandatziffer um 11, auf 100, erhöht hat. Einem Rückgang der sozialdemokratischen Stimmen von rund 725 000 steht ein Zuwachs von rund 600 000 kommunistischen Stimmen gegenüber. Die Ursachen dieser immerhin beachtlichen Verschiebung lassen sich im Augenblick nicht restlos und klar übersehen. Der Zuwachs an kommunistischen Stimmen dürfte nicht ausschließlich aus dem Verlust der sozialdemokratischen Stimmen entstanden sein, er hätte sonst noch größer sein müssen.

Der Kommunistischen Partei ist die gegenwärtige Situation zugute gekommen. Die Papen-Notverordnungen des letzten Vierteljahres haben in der arbeitenden Bevölkerung eine Stimmung erzeugt, die kaum noch eine weitere Steigerung verträgt. Lohnkürzungen und Schmälerungen der Sozialrenten in unerhörtem Ausmaß haben die Arbeiterschaft der scheinbar — aber auch nur scheinbar — radikalsten Partei in die Arme geführt. Umfangreiche Streiks in der letzten Zeit, in die Regierung und Behörden zugunsten der Unternehmungen eingegriffen, haben die nicht nur unmittelbar an diesen Streiks beteiligten Arbeiterkreise noch mehr radikalisiert. Die mehrfachen Andeutungen eines Verbotes der Kommunistischen Partei

seitens der Regierung haben ein übriges getan. Von alledem hat die Kommunistische Partei profitiert. Den Gewerkschaften war durch gesetzliche Bestimmungen ihr Verhalten vorgeschrieben, ihnen waren die Hände gebunden, die RGO. und die KPD., mit keinerlei Verantwortung belastet, konnten die Streiks wahlagitatorisch ausnutzen. Das haben sie getan, und zwar in der rücksichtslosesten Weise und mit Erfolg. Der Wahlausgang ist dafür Beweis.

Nach dem vorläufigen amtlichen Ergebnis stellt sich die Mandatziffer der einzelnen Parteien wie folgt:

Nationalsozialisten	195
Sozialdemokraten	121
Kommunisten	100
Zentrum	69
Deutschnationale	51
Bayerische Volkspartei	19
Deutsche Volkspartei	11
Staatspartei	2
Christlich-Soziale	2
Wirtschaftspartei	2
Deutsche Bauernpartei	3
Württemb. Bauernp.	2
Thüringer Landbund	1
Deutsch-Hann.-Partei	1
Zusammen	582

Wirtschaftliche Strukturveränderungen und Arbeitslosigkeit

Die nun schon seit Jahren andauernde und stetig ansteigende Arbeitslosigkeit ist zu einem der brennendsten wirtschaftlichen Probleme der Gegenwart geworden. Eigentümlich genug bemerkt man jedoch nichts davon, daß man ihm ernsthaft näherzutreten und seine Lösung herbeizuführen versucht. Die bisher von der Reichsregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unternommenen Maßnahmen waren durchweg von vornherein klägliche Verlegenheitsmittel, die ohne Wirkung bleiben mußten, weil sie die Ursachen der Arbeitslosigkeit nicht berührten. Das trifft auch für die neueste Aktion der Papen-Regierung zur angeblichen Ankurbelung der Wirtschaft und Verminderung der Arbeitslosigkeit zu. Die damit verbundenen Lohnsenkungen können keine andern Erfolge haben, als die allgemeine Kaufkraft noch mehr herabzudrücken und die Arbeitslosigkeit zu vermehren.

Ein derart verfehltes Vorgehen ist nur unter der Annahme verständlich, daß die sogenannten wirtschaftsführenden Kreise einschließlich der Reichsregierung die Ursachen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise nicht kennen oder in ihren Zusammenhängen nicht begreifen wollen. Andernfalls hätten sie längst einsehen müssen, daß die immer wieder vorgenommenen Lohn- und Gehaltssenkungen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit völlig ungeeignet sind, es dazu vielmehr einer Umstellung der Wirtschaft bedarf, wie sie von den Gewerkschaften in ihrem Wirtschaftsprogramm und in den An-

Der letzte Reichstag zählte 608 Abgeordnete.

Betrachtungen darüber anzustellen, ob sich bei der jetzigen Stärke der Parteien eine arbeitsfähige Mehrheit im Reichstag findet, können wir unterlassen. Nur eine Tatsache darf festgestellt werden: die im letzten Reichstag vorhanden gewesene Mehrheit von Nationalsozialisten und Zentrum ist gebrochen. Insofern hat v. Papen unstreitig Erfolg gehabt. Nicht zuletzt darauf ist es ihm angekommen. Was darauf folgt, bleibt abzuwarten.

Ob die gegenwärtige Reichsregierung aus dem Wahlausgang vom 6. November die notwendigen Lehren ziehen wird? Es ist schwer, daran zu glauben. Die Gewerkschaften haben von dem neuen Reichstag nichts zu erhoffen. Die Parteien, die verstärkt in ihn einziehen, sind gewerkschaftsfeindlich eingestellt. Daher ist äußerste Wachsamkeit der Arbeiterschaft auch nach dieser Wahl dringendes Gebot. Die Eiserne Front wird weiterhin auf Vorposten verharren. Der Rückgang der sozialdemokratischen Stimmen, der zum Teil der geringeren Wahlbeteiligung zuzuschreiben ist, vermag ihre Stellung nicht zu erschüttern. Die Eiserne Front wird auch künftig hin Schwert und Flamme sein.

tragen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gefordert wird. Selbstverständlich wehrt sich der Kapitalismus dagegen, weil eine solche Umstellung der wirtschaftlichen Herrschaftsstellung der Schwerindustriellen und Großagrarien ein Ende bereiten würde.

Wie die Gewerkschaften immer wieder hervorhoben, ist die gegenwärtige Arbeitslosigkeit überwiegend in strukturellen Umwälzungen der Wirtschaft begründet. Diese Auffassung ist von den Unternehmern stark angefochten, und wird von ihnen in der Hauptsache das Steigen der Löhne, das Tarifwesen sowie die Erhöhung der Steuer- und Sozialleistungen für das Bestehen und Anschwellen der Arbeitslosigkeit verantwortlich gemacht. Im Gegensatz dazu verdienen die von dem Verein für Sozialpolitik 1930 auf seiner Tagung in Königsberg beschlossenen Untersuchungen über die Ursachen der Arbeitslosigkeit weiteste Beachtung. Ein Teil dieser Untersuchungen ist vor kurzem unter dem Titel „Die Arbeitslosigkeit der Gegenwart“ im Verlag von Duncker & Humblot, München-Leipzig, von Manuel Saitzew veröffentlicht worden. Saitzew behandelt darin die verschiedenen Ursachen der Arbeitslosigkeit, wobei er im allgemeinen vier Ursachenkomplexe unterscheidet: die normale Arbeitslosigkeit, die saisonmäßige oder kurzweilige Arbeitslosigkeit, die konjunkturelle oder mittelweilige und die strukturelle oder langweilige Arbeitslosigkeit.

Die Ursachen dieser strukturellen Arbeitslosigkeit erblickt Saitzew in Uebereinstimmung mit den Gewerkschaften in

der durch den Weltkrieg veranlaßten handels-, kredit- und industriepolitischen Umgestaltung der Wirtschaft. Ein erheblicher Einfluß wird hierbei der vorgekommenen Rationalisierung beigemessen, die Saitzew ebenso wie die Gewerkschaften vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus nicht nur als unrationell, sondern als direkt schädlich bezeichnet, weil sie in erheblichem Umfang neue Arbeitslosigkeit erzeugte, ohne auf die Unterstützung oder anderweitige Verwendung der durch sie aus dem Produktionsprozeß ausgeschiedenen Arbeitslosen Rücksicht zu nehmen. Daneben mißt er freilich zum Teil auch dem angeblich zu raschen Ausbau der Sozialpolitik, der Ausgestaltung des Schlichtungswesens, der Festsetzung gesetzlicher Mindestlöhne und der völligen Erstarrung der politisch gewordenen Löhne eine gewisse Schuld an der Ausbreitung der Arbeitslosigkeit bei. Das ist entschieden zu bestreiten und wird überdies durch die Tatsache widerlegt, daß zum Beispiel die Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten, wo diese angeblichen Ursachen nicht bestehen, keineswegs geringer ist, sondern in gleicher Schärfe wie in Deutschland auftritt.

Die Unrichtigkeit dieser Auffassung geht übrigens einwandfrei aus dem zweiten Teil der Untersuchungen bei Behandlung der Arbeitslosigkeit im deutschen Ruhrkohlenbergbau hervor, über die der Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, Georg Berger, in aufschlußreicher Weise berichtet. Hiernach ging die Schichtdauer im Ruhrgebiet von 1913 bis März 1932 von achteinhalb auf acht Stunden zurück. Dagegen erhöhte sich unter der Wirkung der Rationalisierung in der gleichen Zeit die Förderleistung der Untertagearbeiter von 100 auf 178. Die Folge ist, daß heute jede Million Tonnen Kohle mit 20 000 Arbeitern weniger gewonnen wird als 1924. In Oberschlesien kommen für die gleiche Fördermenge 17 000 Arbeiter weniger in Betracht. Zugleich sind im Gegensatz zu den Behauptungen der Unternehmer die Lohnkosten herabgegangen. Diese betragen 1913 pro Tonne 5,95 M., gegenwärtig nur 4,40 M. Das gleiche Ergebnis zeigen die Untersuchungen im Braunkohlengewerbe, im Baugewerbe und in der Automobilindustrie. Man geht deshalb wohl nicht fehl, wenn man für alle rationalisierten Industrien das gleiche annimmt.

Strukturelle Veränderungen der Wirtschaft sind an sich nichts Neues. Sie gehen auf Grund der technischen Fortschritte in den einzelnen Berufsgebieten unaufhörlich vor sich, ohne im allgemeinen von der Öffentlichkeit besonders beachtet zu werden. Ähnliche Änderungen vollziehen sich in organisatorischer Richtung. In der Regel verursachen diese Änderungen unter normalen Verhältnissen keine das Wirtschaftsgefüge erschütternden Wirkungen. Wohl führen sie in den von ihnen betroffenen Industriezweigen eine Ueberflüssigmachung von Arbeitern, also Arbeitslosigkeit herbei, die aber zum Teil durch andere Umstände in gewissem Umfang paralysiert werden. So haben zum Beispiel die technischen Umwälzungen in verschiedenen Industrien und Gewerben der Vorkriegszeit nur partielle und vorübergehende Störungen ausgelöst, die aber von konjunkturellen Schwankungen der Wirtschaft weit überboten wurden. Solche Veränderungen können erst gefährlich werden und sich zu Katastrophen auswachsen, wenn sie sich plötzlich häufen sowie mit solchen politischer oder wirtschaftlicher Art zusammenfallen, was freilich nur selten und in längeren Zwischenräumen der Fall zu sein pflegt.

Derartige Katastrophen haben wir im Verlaufe der kapitalistischen Entwicklung wiederholt gehabt; so in Deutschland nach den napoleonischen Kriegen, ferner in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sowie in etwas geringerem Umfang nach dem Kriege von 1870 als Folge des nach Deutschland hereinströmenden französischen Milliardensegens, der eine rasende Entwicklung der deutschen Industrie hervorrief und mit einer schweren

Wirtschaftskrise endigte. Doch was wollen diese Katastrophen im Vergleich zu dem heutigen Zustand besagen? Damals war Deutschland noch ein überwiegend agrarisches Land, die Zahl der Arbeiter verhältnismäßig gering. Diese wurden denn auch von diesen Umwälzungen nur in mäßigem Umfang betroffen. Weit mehr wirkten sie sich zum Schaden des kleinen und mittleren Handwerks sowie der kleinbäuerlichen Bevölkerung aus. Hier wurden wohl Millionen selbständiger Existenzen vernichtet, die Zahl der Arbeiter aber nahm ständig zu; mußten doch für den steigenden Bedarf der Industrie an Arbeitskräften selbst solche aus dem Ausland herangezogen werden. Und soweit allmählich Arbeitskräfte überzählig zu werden drohten, wurde durch den wachsenden Export sowie die von den Gewerkschaften erkämpfte Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit ein gewisser Ausgleich geschaffen.

Die Mitgliederbewegung unseres Verbandes in der Wirtschaftskrise

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf das Organisationsleben sind ungemäin vielseitig. Hier soll die Frage behandelt werden, wie die Wirtschaftskrise auf die Mitgliederbewegung unseres Verbandes gewirkt hat. Seit mehr als fünf Jahren ist ein dauerndes Steigen der Arbeitslosigkeit in unserem Beruf festzustellen. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit betrug im Jahre 1927 16,7%; sie stieg 1928 auf 20,2% und 1929 auf 31,3%. Sie erhöhte sich im Jahre 1930 auf 52% und im Jahre 1931 auf 73,3%. Die riesige Zunahme der Arbeitslosigkeit blieb nicht ohne Einfluß auf die Mitgliederzahl unserer Organisation. Der Zugang an Mitgliedern ergibt sich aus Neueintritten, Erneuerungen und Uebertritten aus andern Organisationen, während der Abgang auf Ausschlüsse, Austritte, Uebertritte in andere Organisationen, Streichungen und Todesfälle zurückzuführen ist.

Der Beginn der Wirtschaftskrise liegt mehr als drei Jahre zurück. Am Schlusse des vierten Quartals 1928 betrug die Zahl der Verbandsmitglieder 110 676, davon waren 12 674 Lehrlinge. Im Jahre 1929 ging die Mitgliederzahl um 1137 auf 109 539 und die Zahl der Lehrlinge um 895 auf 11 779 zurück. Auch im folgenden Jahre hielt der Rückgang an. Die Mitgliederzahl verringerte sich wiederum um 5861 auf 103 678, während die Zahl der Lehrlinge um 3246 auf 8533 zurückging. Im Jahre 1931 wirkte sich der Rückgang sowohl in der Zahl der Gesamtmitglieder wie auch der Lehrlinge noch stärker aus. Am Schlusse des vierten Quartals zählte der Verband noch 94 408 Mitglieder, davon 4732 Lehrlinge. Die Zahl der Mitglieder verringerte sich somit gegenüber dem Schluß des Vorjahres um 9270, und die Zahl der Lehrlinge ging um 3801 zurück. Der Mitgliederrückgang steigerte sich mit der Zunahme der Arbeitslosigkeit. Das ergibt sich ganz deutlich, wenn man sich die Arbeitslosigkeit der Jahre 1929 bis 1931 vergegenwärtigt.

Es soll nun klargestellt werden, ob der Rückgang auf die verringerte Anzahl der Neueintritte, der Erneuerungen und Uebertritte, oder durch Austritte und Streichungen von Mitgliedern wegen Beitragsrückstände zurückzuführen ist. Unsere Jahrbücher geben darüber interessanten Aufschluß. Eine Prüfung ergibt, daß die Zahl der Neueintritte und der Erneuerungen sowie der Uebertritte aus andern Organisationen im Laufe der Krisenjahre ständig gesunken ist. Im Jahre 1929 betrug der gesamte Zugang an Mitgliedern 14 487, davon 11 565 Neueintritte, im Jahre 1930 verringerte er sich auf 6185, davon 4973 Neueintritte, und ging im Jahre 1931 auf 2972, davon 2084 Neueintritte, zurück. Diese starke Abnahme des Zuganges an Mitgliedern ist ausschlaggebend für den gesunkenen Mitgliederstand unseres Verbandes. Vor allem sind es die stark verminderten Neueintritte, die dieses Ergebnis herbeiführen.

In dem großen Rückgang der Neueintritte findet auch der starke Rückgang der Lehrlingsmitglieder seine Erklärung.

Gegenwärtig liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Deutschland hat sich industrialisiert; die Landwirtschaft ist an Bedeutung weit hinter die Industrie zurückgetreten. Letztere hat durch die Rationalisierung eine Erzeugungskapazität erreicht, die weit über die Kaufkraft des Binnen- und Weltmarktes hinausgeht, und jede Verminderung dieser Kaufkraft muß diesen Zustand verschlimmern. Deshalb ist weder mit den Mitteln der Lohn- und Gehaltskürzungen noch durch Subventionen und Steuergeschenke an die Unternehmer oder durch Kontingentierungen der Einfuhr eine Besserung der Wirtschaftslage zu erreichen. Was allein helfen kann, ist eine Umstellung der Wirtschaft im Sinne ihrer Anpassung an die strukturellen Veränderungen, die sich im Laufe der letzten Jahrzehnte vollzogen haben. Das erfordert ihre Sozialisierung, die wir mit allen Kräften anstreben müssen. m.

Vom Schlusse des vierten Quartals 1928 ging die Zahl der Lehrlinge von 12 674 um 7942 auf 4732 zurück. Das dauernde Steigen der Arbeitslosigkeit hat die Lehrlingshaltung ungemäin stark beeinflußt. Die Neueinstellung von Lehrlingen hat sich erheblich vermindert. Daraus erklärt sich der große Rückgang der Lehrlingsmitglieder.

Welchen Einfluß übt nun der Mitgliederabgang auf die Jahresmitgliederzahlen aus? Die Gesamtabgänge an Mitgliedern in den Jahren 1929 bis 1931 betragen 26 566. Im Jahre 1929 schieden 10 535 Mitglieder aus dem Verband, im Jahre 1930 dagegen 7318. Das Jahr 1931 brachte einen Gesamtabgang von 8713 Mitgliedern. Gegenüber dem Mitgliederabgang im Jahre 1929 verringerte sich der Abgang im Jahre 1930 ganz erheblich; er erreichte auch im Jahre 1931 trotz der stärkeren Arbeitslosigkeit nicht den Stand des Jahres 1929. Der Mitgliederrückgang, der seit Eintritt der Wirtschaftskrise festzustellen ist, kann weniger auf den Mitgliederabgang als auf den verringerten Zugang an Mitgliedern zurückgeführt werden.

Trotz allem erfordern die Mitgliederabgänge die stärkste Beachtung. Die Zahl der Austritte betrug im Jahre 1929 insgesamt 1277, sie erhöhte sich 1930 auf 1603 und stieg 1931 auf 2569 an. Im Jahre 1931 ist somit eine Verdoppelung der Austritte gegenüber dem Jahre 1929 eingetreten. Bei der Anstellung eines Vergleiches zeigt sich, daß die Austritte

Beteiligung der Unternehmer bei Arbeiten des freiwilligen Arbeitsdienstes

Bei Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes (FAD.) wurde der Grundsatz aufgestellt, daß Unternehmungen sowie Spekulationen, die auf gewinnbringende Ausnutzung dieser Einrichtung abzielen, ausgeschlossen sind. Träger der Arbeit und Träger des Dienstes können nur, wie aus den Bestimmungen des § 139 a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hervorgeht, Vereinigungen oder Körperschaften sein, die gemeinnützige Ziele verfolgen. Auch die Ausführungen der Arbeiten sollen nicht einem Unternehmer übertragen werden, sondern die Träger der Arbeit oder des Dienstes sollen sie in eigener Regie durchführen. Man dachte nicht daran — so wurde in den amtlichen Verlautbarungen betont —, an private Unternehmer die Ausführungen der Arbeiten zu vergeben. Aber kaum ist ein Jahr verstrichen, schon wird mit vollen Segeln darauf losgefahren, dem Unternehmertum die Ausführungen der Arbeiten, die im FAD. erstellt werden, zu übertragen. Das, was jetzt von den amtlichen Stellen angeordnet wird, forderten gleich nach Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes die Unternehmer und ihre Organisationen mit allem Nachdruck. Sie erkannten sehr bald, daß damit auch für sie ein Neuland, das heißt neue Verdienstmöglichkeiten entstehen werden. Allen voran war es der Reichsverband

gleichlaufend mit der Arbeitslosigkeit stiegen, während die Neueintritte stark zurückgingen. Ebenfalls verminderten sich die Uebertritte aus andern Organisationen in den genannten Jahren. Bei den wegen Beitragsrückständen gestrichenen Mitgliedern läßt sich keine klare Linie feststellen. Es ist erklärlich, daß bei guter Bautätigkeit verhältnismäßig weniger Mitglieder gestrichen werden als in der Wirtschaftskrise. Im Jahre 1929 betrug die Zahl der gestrichenen Mitglieder 7887; sie fiel 1930 auf 4516 und stieg 1931 wieder auf 5044 Mitglieder an. In den Jahren 1927 und 1928 betrug die Zahl der gestrichenen Mitglieder nur 3643 und 3936. Diese geringe Zahl von Streichungen wegen Beitragsrückstände erklärt sich aus dem günstigeren Beschäftigungsgrad jener Jahre.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß die Wirtschaftskrise sich auf unsere Mitgliederbewegung und den Mitgliederstand außerordentlich ungünstig auswirkt. Wenn auch der Mitgliederrückgang in erster Linie auf den verminderten Zugang an Mitgliedern und weniger auf den stärkeren Abgang zurückzuführen ist, so müssen in der gegenwärtigen Zeit die Zahlstellenleitungen alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um den Mitgliederstand zu halten. Je länger die Wirtschaftskrise dauert, um so stärker wirken sich die Verhältnisse zu Ungunsten unserer Organisation aus. Die Neueintritte und Uebertritte werden sich nicht erhöhen, wenn nicht jeder Verbandskamerad ein Werber für den Verband wird. Wer mit Unorganisierten zusammenarbeitet, darf nicht eher ruhen, bis sie für den Verband gewonnen sind. Ferner muß auf den Arbeitsstellen regelmäßig Bücherkontrolle erfolgen. Die Verhältnisse, die den Mitgliederabgang bewirken, dürften sich noch verstärken, wenn die Zahlstellen nicht wirksame Gegenmaßnahmen treffen. Durch verstärkte Arbeit für die Organisation können Austritte aus dem Verband und Streichungen wegen Beitragsrückstände erheblich eingeschränkt werden. Es dürfen keine Mitglieder gestrichen werden, bevor nicht alles versucht wird, um sie als Mitglieder zu erhalten. Sie müssen aufgesucht und auf ihre Verpflichtung, Verbandsmitglieder zu bleiben, aufmerksam gemacht werden. Wenn auch der Mitgliederrückgang in der Wirtschaftskrise teilweise durch die Verhältnisse bedingt ist, so kann er durch eifrigere Aufklärungs- und Werbearbeit für den Verband aufgehalten werden. Das Ziel jeder Zahlstelle muß sein, unter keinen Umständen die Mitgliederzahl geringer werden zu lassen. Alle Kräfte in den Zahlstellen müssen für die Durchsetzung dieses Zieles eingesetzt werden.

des Deutschen Tiefbaugewerbes, der mit besonderer Aufmerksamkeit die Entwicklung des freiwilligen Arbeitsdienstes verfolgte.

Nun soll eine starke Beteiligung der Unternehmer, insbesondere des Baugewerbes, bei Arbeiten, die vom FAD. ausgeführt werden, erfolgen. Diese Mißachtung der Grundsätze, die sich der Gesetzgeber bei Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes gestellt hat, bedeutet für die Unternehmer, sich fast müheles Verdiensten und Gewinne auf Kosten der Allgemeinheit zu verschaffen. Durch die Erfüllung ihrer Forderungen sind die Unternehmer aber auch einen Schritt weitergekommen, um den Idealzustand zu erreichen, der ihnen immer vorschwebt: nämlich den Arbeiter zu kasernieren und ihm für seine Arbeitsleistung nur Kost und Logis zu geben. Wenn die Ausnutzung des freiwilligen Arbeitsdienstes in dem geplanten Umfang durchgeführt werden soll, dann bedeutet das für den Unternehmer ein gewinnbringendes Geschäft, während auf der andern Seite der freiwillig Arbeitsdiensttunende nur für Essen, Trinken und Wohnen und nur für ein geringes Taschengeld arbeiten muß.

Der Reichskommissar für den FAD. hat in einem umfangreichen Schreiben an die Bezirkskommissare (Präsidenten der

Landesarbeitsämter) dargelegt, wie in Zukunft die Hinzuziehung der Unternehmer bei Arbeiten des FAD. gemacht werden soll. Besonders im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung soll der FAD. stärker in Anspruch genommen und das Unternehmertum dabei eingeschaltet werden. Nach den Anweisungen des Reichskommissars können jetzt alle Arbeiten, die im FAD. ausgeführt werden, einem Bauunternehmer übertragen werden, der dann seinerseits das technische Personal zu stellen hat. Die Entlohnung des technischen Personals sowie des Unternehmers selbst erfolgt von dem Träger der Arbeit, zum Beispiel Gemeinde, Staat usw. oder einer andern ausführenden Stelle. Hierfür kommen die Entlohnungsverhältnisse, wie sie für die Arbeitsdiensttuenden gelten, nicht in Frage. Die notwendigen Werkzeuge und Maschinen sowie das übrige Baumaterial sollen vom Unternehmer gestellt werden. Voraussetzung dafür ist, so betont der Reichskommissar in seinem Schreiben, daß natürlich eine Benutzungsgebühr, die der Abnutzung und der Verzinsung für diese Geräte entspricht, gegeben wird. Unter dem technischen Personal, das vom Unternehmer gestellt wird, sind zu verstehen: Bauführer, Poliere, Schachtmeister, Vorarbeiter, Maschinisten, Büropersonal usw. Diese unterliegen dem freien Arbeits- oder Angestelltenvertrag; der Unternehmer erhält dafür den üblichen Anteil von der Lohnsumme.

Ob die Arbeiten dem Unternehmer im Akkord- oder Tagelohnvertrag übergeben werden sollen, ist noch nicht völlig geklärt. Die Unternehmer sind für Akkordvertrag; für sie wird die Uebernahme der gesamten Arbeit im Akkord größere Verdienstmöglichkeiten erschließen. Für die schon getätigten Verträge zwischen den Bezirkskommissaren und den einzelnen Unternehmern, zum Beispiel im Landesarbeitsamt Südwestdeutschland (Stuttgart), wurden die Arbeiten im Tagelohnvertrag vergeben.

Sehr Beachtliches über das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitsdiensttuenden ist aus den von den Unternehmern ausgearbeiteten Vertragsmustern zu ersehen. So heißt es unter

andern, daß zwischen dem Unternehmer und dem Arbeitsdiensttuenden kein Arbeitsverhältnis besteht, daß sämtliche sozialen Lasten der Arbeitsdiensttuenden vom Träger der Arbeit beziehungsweise vom Träger des Dienstes zu tragen sind. An einer andern Stelle heißt es: „Der Unternehmer kann im Einvernehmen mit dem Träger jederzeit die Auswechslung eines ungeeigneten Arbeitsdiensttuenden verlangen.“ In einem andern Vertrag wird zum Ausdruck gebracht, daß, wenn sich ein Arbeitsdiensttuender nach Ansicht des Unternehmers nicht für die Durchführung der von ihm zu fordernden Arbeitsleistung eignet, der Unternehmer die Auswechslung eines Arbeiters beim Führer des Arbeitslagers beantragen kann. Einigen sich Unternehmer und Führer über diese Auswechslung nicht, so entscheidet die Bauleitung endgültig; beide Teile sind verpflichtet, sich dieser Entscheidung zu unterwerfen. In dem Vertragsmuster wird weiter noch bestimmt, daß die durch Witterungseinflüsse ausfallenden Arbeitsstunden am andern Tage nachgeholt werden sollen. Diese Bestimmung widerspricht grundsätzlich der ursprünglichen Auffassung, wonach nicht erhöhte Arbeitsleistung, sondern die mit der Arbeit verbundenen Erziehungsprobleme als Hauptsache des FAD. anzusehen sind. Das sind einige Auszüge aus den Vertragsmustern, die die Unternehmer aufgestellt haben. Sie zeigen sehr deutlich die Pläne der Unternehmer.

Am Schluß einer Artikelserie zum FAD., die in der „Deutschen Tiefbau-Zeitung“ veröffentlicht wurde, wird folgendes — und das ist sehr beachtlich für die Einstellung der Unternehmer — zum Ausdruck gebracht: „Erste Voraussetzung ist aber, daß die Einschaltung des Unternehmers auch tatsächlich und in starkem Maße vorgenommen wird und den in weitestem Umfang arbeitslosen Unternehmern das gleiche Recht auf Arbeit und Brot eingeräumt wird, wie es ohne weiteres den freiwilligen Arbeitsdiensttuenden und den sonst im FAD. Beschäftigten zugestanden wird.“ Damit werden die Absichten, die das Unternehmertum hat, den FAD. maßgebend für sich auszunutzen, am besten gekennzeichnet.

Jugendliche) vornimmt. Beträgt in dem angenommenen Falle der Durchschnittslohn der Neueingestellten nur 20 % in der Stunde, dann sieht die Rechnung so aus:

Einstellungsprämien	192,30 M
Lohnabzüge	325,— „
Insgesamt Zuschüsse	517,30 M
„ Neulohn	200,— „
Reingewinn	317,30 M

Zu diesen 317,30 M hat der Unternehmer noch die Arbeit der Neueingestellten völlig kostenlos.“ Dem einfachen Arbeiter muß klar werden, daß der Wirtschaftsplan der Reichsregierung schon durch diese Machenschaften allein auf ein totes Gleis geschoben wurde.

Es kommt aber noch besser, wenn man die Antwort erfährt, die das Reichskartell des selbständigen Mittelstandes auf eine diesbezügliche Anfrage vom Reichsarbeitsministerium erhalten hat. Es handelt sich hierbei um die Lehrlinge, die ausgelernnt haben, aber im Betriebe des Lehrmeisters noch weiterbeschäftigt werden sollen. Diesen Fall, der bisher noch ungeklärt war wie so viele in der Praxis auftretende Einzelheiten, die aus dem Wortlaut der Notverordnungen nicht zu entnehmen sind, beurteilt das Reichsarbeitsministerium wie folgt:

„Wenn ein Lehrling nach Ablauf seiner Lehrzeit nicht aus einem Unternehmen ausscheidet, sondern als Geselle oder Handlungsgehilfe oder sonst gegen Entgelt im Betriebe weiterbeschäftigt wird, so ist diese Weiterbeschäftigung regelmäßig als Mehrbeschäftigung eines Arbeitnehmers im Sinne der Verordnung des Reichspräsidenten zur Belegung der Wirtschaft vom 4. September 1932 anzusehen.“

Das ist eine ganz unhaltbare Stellungnahme. Wenn keine Neueinstellung von

Lehrlingen in den betreffenden Betrieben erfolgt, bleibt die Zahl der beschäftigten Personen die gleiche wie bisher. Trotzdem sollen Steuergutscheine gewährt werden und Lohn- und Gehaltskürzungen möglich sein. Die Auswirkungen dieser vom Reichsarbeitsministerium vertretenen Auffassung bedeuten einen ungeheuren Lohndruck der davon Betroffenen und für den Unternehmer ein prächtiges Geschenk. Vielfach kommt es in Industriezweigen doch vor, daß die aus der Lehre kommenden Arbeiter unter den niedrig-

Wie die RGO. „marschieren“

Der bekannte Wind hat uns das sogenannte „Informationsmaterial Nr. 1 für die Funktionäre des Einheitsverbandes für das Baugewerbe, Sitz Ostpreußen“ auf den Tisch geweht. Darin wird den bedauernden Funktionären des genannten „Verbandes“ auf 22 Schreibmaschinenseiten plausibel gemacht, daß sie alles andere seien als revolutionäre Klassenkämpfer. Sie sollen hübsch darauf bedacht sein, sich zu bessern, damit die Bezirksleitung sie nicht im nächsten Rundschreiben erneut anprangern müsse.

In der Einleitung wird zur Ablenkung von der verabfolgten Lektion zunächst gegen die „reformistischen Gewerkschafts- und SPD.-Bonzen“ gehetzt. So spricht der Soldschreiber Moskows von „einer Brüningsschen Notverordnung, die unter aktivster Mitwirkung der reformistischen SPD.- und Gewerkschaftsführer durchgeführt worden sei“. Um welche Notverordnung es sich handelt, verrät er seinen Getreuen nicht. Schon im zweiten Satz des „Informationsmaterials“ wird eine geistige Anleihe bei den Nazis gemacht. Wie es in Hitlers Leib- und Magenblatt zu lesen war, wird auch in dem „Informationsmaterial“ behauptet, die Papen-Regierung brauchte nur die von Brüning ausgearbeitete Notverordnung zu erlassen. Um den Schwindel noch zu steigern, läßt der Schreiber der ADGB. die Parole ausgeben, „in der Krise nicht zu kämpfen und die Ruhe zu bewahren“. Der „Informator“ versteht sein Fach. Er hat die Grundsätze von Lenin über das Verschweigen der Wahrheit, die Anwendung von List und dergleichen politischen Kampfmitteln begriffen.

Daß die Brüningsschen Notverordnungen gerade durch den Kampf der Gewerkschaften im Verein mit der SPD. wesentliche Aenderungen zugunsten der Arbeiterschaft erfuhren, braucht der Herausgeber des Informationsmaterials nicht zu wissen. Diese Tatsache den „revolutionären“ Bauarbeitern zu unterbreiten liegt auch nicht im entferntesten im Interesse seines Auftraggebers und Brotherrn. Ebensovienig brauchen sie zu wissen, daß das Kabinett Brüning gerade in dem Streit um die Notverordnung vom 14. Juni 1932 gestürzt wurde, und zwar weil der Brüningssche Entwurf besonders auf dem Gebiet des Siedlungswesens und der Osthilfe für die junkerlichen Landsleute des Schreibers recht unangenehme Dinge enthielt und dafür den Bedürftigen und Arbeitslosen entgegenkommen wollte. Für die Notverordnung also, die sich Brüning geweigert hat, herauszugeben, mußte erst der richtige Mann gesucht werden, der dann auch alsbald, wie wir erfahren mußten, in Papen und seinen Standesgenossen gefunden wurde.

Eigentümlicherweise sucht man, nachdem an den „reformistischen“ Gewerkschaften und an der SPD. kein gutes Haar gelassen wird, auf den nächsten 20 Seiten des Informationsmaterials vergebens nach Zitaten aus dem bekannten kommunistischen Lexikon, die sich etwa gegen den Faschismus oder gar gegen das Kabinett der Barone richten. Hier versagt der „revolutionäre“ Kampfesmut des Schreibers vollständig. Eigenartige „Klassenkämpfer“, diese RGO.-Leute. Dafür bekommen aber, nachdem sich der Aermste mit „einer weiteren Notverordnung“ abgequält hat, deren Wortlaut er entweder nicht begriffen oder überhaupt nie gelesen hat — denn er bezeichnet die nebensächlichsten Bestimmungen in den Verordnungen vom 4. und 5. September 1932 als die wichtigsten —, seine „Kumpels“ die nötige Lektion, und zwar wörtlich so:

„Die kleine Ortsgruppe Labiau hat sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten, weil in der Umgebung viele Notstandsarbeiten ausgeführt werden und zum größten Teil alle in Arbeit stehen. Es wird jedoch keine Betriebsarbeit geleistet, trotzdem auf den Baustellen alles unorganisiert ist und hier die Ortsgruppe gut arbeiten und den E. V. f. d. B. gewaltig steigern könnte. Die Ortsgruppe geht aber noch ganz gehörig zurück. Wie kommt das? Der Genosse Kassierer ist ein aktiver Funktionär und läuft sich müde, um von diesen flauen Zahlern die Beiträge einzutreiben; und das ist die ganze Arbeit der Ortsgruppe. Warum zahlen die Mitglieder so schlecht?

1. da sie politisch unklar sind, daß sie noch nicht die Bedeutung einer rev. (revolutionären) Gewerkschaft in der jetzigen Situation erkannt haben,
2. daß sie keine Beschäftigung außer der Beitragszahlung sehen und hier kein Unterschied zwischen uns und den ref. (reformistischen) Verbänden gemacht wird.

Daher die Interessenlosigkeit! Woran liegt das? Die Ortsgruppe hat keine richtige und vollzählige Leitung, keinen Funktionärapparat, keine regelmäßige Sitzung wird einberufen, ebenso auch keine regelmäßige Mitgliederversammlung, wo die Aufgaben und alle Arbeiten besprochen werden; deshalb ist die Ortsgruppe so kaputt. Wir warten noch von Labiau auf die Kontrollisten. Ebenso erwarten wir, daß die Ortsgruppe Labiau jetzt aktiv an die Arbeit geht und uns mitteilt, welche Arbeit dort geleistet ist zur Vorwärtsentwicklung der revolutionären Bewegung.“

Dann folgt der Ruf:
„Schafft mehr Funktionäre!“
Dazu wird ausgeführt:

„In verschiedenen Ortsgruppen herrscht noch das Einmannsystem. Wie schädlich das sich für die Arbeiterbewegung auswirkt, wollen wir auch hier an einigen Beispielen zeigen, damit auch alle Funktionäre mithelfen sollen, solchen Zustand zu beseitigen. In Heinrichswalde war der betr. Genosse Polleiter und Kassierer. Auch alles, und ließ keinen Kollegen von den Arbeiten und Aufgaben wissen, kein Mitarbeiter wurde herangezogen. Das faschistische Sondergericht hat auch ihn, wie so viele andere Kollegen, auf über ein Jahr hinter Zuchthausmauern gesetzt. Die ganze Ortsgruppe ist dadurch erledigt; wir hatten noch Mühe, das Material zu bekommen. Tilsit hat den Auftrag, die Ortsgruppe neu aufzubauen. In Mehlaiken ist es genau so. Dort hatten wir einen sehr guten Kollegen, der die Ortsgruppe aufbaute und sie auch in Ordnung hielt, aber auch hier den Fehler machte, keinen andern Kollegen für die Mitarbeit heranzuziehen. Dieser Genosse war ein Jahr schwer krank, und die Ortsgruppe flog auf. Goldap ist schon eine größere Ortsgruppe, die anfänglich sehr gut vorwärts ging, hat auch der Hauptkassierer die ganze Arbeit geleistet; trotzdem dort auch eine vollständige Leitung bestand, kümmernte sich die Leitung nicht, und der Kassierer fuhr ¼ Jahr außerhalb auf Arbeit, sagte auch keinem etwas. Die Leitung wußte angeblich auch nichts davon. So wurden die Mitglieder einfach nicht kassiert, weder sonst noch Arbeit geleistet, so daß auch diese Ortsgruppe kaputt ging und erst wieder durch neue Funktionäre mit schwerer Arbeit aufgebaut werden mußte.“

Nachdem die Ortsgruppen Bischofsburg, Gumbinnen und Stallupönen in ähnlicher

Ist das Ankurbelung der Wirtschaft?

Das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung, von dem sich die Minister selbst und die ihnen nahestehenden Kreise in der Hauptsache eine merkliche Entlastung des Arbeitsmarktes versprachen, wird von vornherein seinen Zweck nicht erreichen. Kollege Tarnow hat auf der letzten Bundesausschußsitzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in sehr trefflicher Form unter andern auch darauf hingewiesen, daß die Beschäftigungsprämie ein sehr gutes Geschäft für die Unternehmer bedeutet, aber die damit beabsichtigte Ankurbelung der Wirtschaft ausbleiben wird. Die Fälle mehren sich, in denen durch Neueinstellungen und den damit verbundenen Auswirkungen der Notverordnung die Unternehmer weniger Lohnsummen aufzubringen haben als vor dem Erlaß des Wirtschaftsprogramms. Kollege Tarnow begründete seine Beweisführung an Beispielen, die unwiderlegbar sind. So sagte er unter andern folgendes: „Der theoretisch normale Fall des Wirtschaftsplanes der Reichsregierung ist der, daß bei Neueinstellungen 55 bis 60 % des neuen Lohnes durch die Lohntribute der Beschäftigten aufgebraucht werden sollen. Dazu kommt dann noch die Einstellungsprämie. Wenn beispielsweise ein Unternehmer mit 100 Arbeitern bei durchschnittlich 60 % Tariflohn und vierzigstündiger Arbeitszeit 25 neue Leute zu dem gleichen Lohnsatz einstellt, dann bekommt der Unternehmer wöchentlich aus Einstellungsprämien und Lohnsenkungen 567,30 M. Der gesamte Lohn der Neueingestellten macht 600 M aus, so daß ihm 25 Vollarbeiter in der Woche nur 32,70 M Lohn kosten. Aber noch ganz andere Bereicherungsmöglichkeiten ergeben sich, wenn er die Einstellungen in den unteren Tarifgruppen (Weibliche und

Weise an ihre „revolutionäre“ Pflicht erinnert werden, folgt die revolutionäre Selbstkritik hinsichtlich der Kassierung wörtlich:

„Kassierung ist eine politische Frage!“

Dazu heißt es:

„Wir stellen fest, daß dort, wo unsere Funktionäre auf dem Posten sind und pünktlich kassieren gehen, daß die Mitgliedsbücher fast restlos in Ordnung sind, aber doch sehr viele Kollegen ausgetreten oder gestrichen werden mußten. Hier zeigt sich:

1. die politische Unklarheit als ausschlaggebend,
2. die nicht genügende Beschäftigung der Mitgl. für die Gesamtarbeit,
3. die ungenügende Schulung durch Diskussionsabende,
4. das ungenügende Abhalten von Funktionärsitzungen oder Mitgliederversammlungen,

ist lediglich zurückzuführen auf die Fluktuation der Mitglieder. Nicht ausschlaggebend ist, wie zum größten Teil dargestellt wird, die schlechte wirtschaftliche Lage des Arbeiters . . . Wenn die Kollegen die heutige Situation betrachten, sich die neuen Streiks, die unter Führung der RGO. und roten Verbänden ausgelöst werden, vor Augen führen, und wenn wir feststellen müssen, daß es sogar in den meisten Fällen gelungen ist, siegreiche Streiks gegen die Notverordnungen zu führen (Aber nur von den freien Gewerkschaften! D. Red.) und Papen mit seiner Notverordnung einen ordentlichen Reifall erleben wird. Wenn das unsere Mitgliedschaft erkennt, dann erkennt sie sehr leicht, wie notwendig es ist, in erster Linie auch ihre Pflicht gegenüber dem roten Bauarbeiterverband pünktlich nachzukommen . . . Die finanztechnischen Fragen werden von verschiedenen Ortsgruppen nicht genügend politisch gestellt . . .

In verschiedenen Ortsgruppen bestehen Mängel und Fehler, die in einer revolutionären Organisation nicht vorkommen dürfen. In Allenstein gibt der Kassierer das ganze Markenmaterial dem Polleiter, weil er persönliche Differenzen mit einem Kollegen hat, und es wird einfach 6 Wochen nicht kassiert. Die politische Arbeit war hier schon schwach, das beweist der Mitgliederrückgang von 180 auf 40. Welche organisatorischen Fehler sind hier zu verzeichnen?

1. keine Umstellung der Ortsgruppe auf Reviere,
2. kein Funktionärkader,
3. keine Gruppenkassierung in Zehner- oder Fünfergruppen.

Hier muß die Leitung diese drei Hauptfragen erst bearbeiten, und dann erst kann eine Gesundung eintreten. In Johannisburg: kein kollektives Zusammenarbeiten mit der Leitung der revolutionären Partei, dadurch schlechte politische Arbeit; muß naturgemäß Mitgliederrückgang eintreten. Elbing beschwert sich, daß nicht genügend Zeitungen geliefert werden, aber Mitgliederbewegung, die Stärke, kann die Ortsgruppe nicht angeben. Werden die Kassen, die Berichtsbogen richtig ausgefüllt und eine 10prozentige Kassierung durchgeführt, so wäre die Bescherung nicht notwendig. Tilsit scheint der Auffassung zu sein, daß eine monatliche pünktliche Abrechnung nicht notwendig ist. Stuhm sieht genau so diese Arbeiten als nebensächlich an. Stadtteil III in Königsberg glaubt, auch für sich die pünktliche Abrechnung in Anspruch nehmen zu können. Braunsberg hält es nicht für notwendig, die Kassierungen abzuführen zu können. Selbst Leiter der KPD.-Ortsgruppen hält es nicht für nötig, auf das Schreiben der B. L. des E. V. f. d. B. zu antworten. Das Verbandsmaterial liegt bei ihm sauber im Spind. Man könnte von verschiedenen Ortsgruppen noch Mängel und Fehler aufzeichnen. Wir wollen uns aber einstweilen mit diesen begnügen in der Erwartung, daß jede Leitung versucht, ihre Mängel und Fehler abzustellen. Jede Ortsgruppe muß darauf bedacht sein, daß sie nicht bei der nächsten Kontrolle im Rundschreiben angeprangert wird. Diese Mängel müssen in der breitesten Mitgliedschaft diskutiert werden, da diese Mängel beseitigt werden müssen . . .“

Mit diesem kurzen Auszug aus dem sogenannten „Informationsmaterial“ an die Funktionäre einer „revolutionären Gewerkschaft“ soll es für heute sein Bewenden haben. Es ergibt sich daraus, daß die ostpreussischen Bauarbeiter den RGO.-Schwindel gründlich satt haben. Uebrigens ist das nicht nur in Ostpreußen so. Aehnliche „Erfolge“ werden auch in andern Bezirken festgestellt. Das war vorauszu sehen. Das Gros der baugewerblichen Arbeiter steht zu seinen bewährten Gewerkschaften. Wer sie bekämpft, ist ihr Feind. Das hat auch der „Einheitsverband“ erfahren müssen, erfährt er täglich aufs neue.

Die Kontingentierungspolitik der Reichsregierung und ihre Folgen

Die Regierung der Barone betreibt nur Wirtschaftspolitik für die Groß-Agrarier und läßt den Ruf aus allen Kreisen des Handwerks, der Industrie und des Handels, sich von der Katastrophenpolitik der Abriegelung Deutschlands vom Außenhandel abzuwenden, unbeachtet. Die berüchtigten Kontingentierungen fast aller landwirtschaftlichen und Gärtnerei-Produkte sind von der Reichsregierung zum Teil schon soweit abgeschlossen, daß sie nur noch erlassen werden dürfen. Dadurch ist die Stimmung der im Ausland befindlichen Abnehmer unserer Industrieprodukte eine für den deutschen Wirtschaftsaufstieg sehr ungünstige. Schon jetzt machen sich die Auswirkungen dieser Regierungspolitik auf die Ausfuhrindustrien bemerkbar.

Auch in den Baubewerben sind Anzeichen für den Absatzrückgang nach dem Ausland festzustellen. So ist der westdeutsche Basalt-Industrie-Verband gezwungen, in einer Erklärung darauf hinzuweisen, daß neuerdings der Versand seiner Produkte nach Holland infolge der bekannten, auf eine Kontingentierung der deutschen Einfuhr gerichteten Bestrebung stark in Frage gestellt wird. Es ist zu befürchten, daß durch die von niederländischen Handelskammern unterstützte Abwehrbewegung die belgische Konkurrenz den Markt beherrschen wird, sofern nicht in letzter Stunde zwischen den Regierungen Vereinbarungen getroffen werden, die eine Ausfuhr des deutschen Basalts nach Holland auch weiterhin ermöglichen. Weiter wird in der Erklärung zum Ausdruck gebracht, daß, wenn es nicht gelingt, ein für Deutschland befriedigendes Ergebnis zu erzielen, ein großer Teil der in der westdeutschen Basaltindustrie beschäftigten Arbeiter entlassen werden müssen. Den Absichten der Reichsregierung, mit ihrem Wirtschaftsprogramm die Ankurbelung der Wirtschaft erfolgreich durchzuführen, würde durch diese Maßnahmen ein schlechter Dienst erwiesen werden.

Das ist also ein sehr gedämpfter Optimismus, den man zu dem Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung von einem Industriezweig, der immerhin größere Bedeutung hat, gegen die Regierenden des Herrenklubs vorzubringen hat.

Was bedeutet der „Gereke“-Plan?

Während des wirtschaftlichen Tiefstandes werden alle möglichen und unmöglichen Vorschläge zur Wirtschaftsankurbelung gemacht. Besonderes Aufsehen erregten die Finanzierungspläne des Herrn Feder von der Nazi-Partei, denen eine fast hundertprozentige Inflation zugrunde liegt. Diese Experimente fanden den heftigsten Widerstand bei dem größten Teil der deutschen Bevölkerung. Auch der „Gereke“-Plan ist zum Teil auf Krediterweiterungen, die zur Entwertung unserer Währung führen können, aufgebaut.

Der Plan des Präsidenten des Deutschen Landgemeindetages, Dr. Gereke, will einen Betrag von 2 bis 3 Milliarden Mark im Wege zinsloser Kredite auf Grund der Steuerkraft der Gemeinden flüssig machen. Trotz der freundlichen Aufnahme, die dieser Plan in der Rundfunkrede des Reichskanzlers v. Papen gefunden hat, muß aus währungspolitischen Gründen gegen ihn Widerspruch erhoben werden. Nach ihm sollen volkswirtschaftlich wichtige Arbeiten durch unverzins-

liche Kommunalkredite finanziert werden. Hierin liegt also eine ähnliche Vorwegnahme von Steuerkraft wie bei den Steuergutscheinen. Aber die kommunalen Anleihen steigern anders als die Steuergutscheine die Steuerlasten. Die ganze „Sicherheit“ der Kommunalkredite beruht lediglich auf der Hoffnung, daß die Steuererträge durch die Anleihe steigen werden. Kredite in einem Ausmaß von 2 bis 3 Milliarden Mark schaffen Buchgeld mit inflationistischer Tendenz, die überdies einer Kontrolle der Reichsbank leicht entzogen werden könnten. Es entsteht so die Gefahr einer zweiten Währung mit all den Begleiterscheinungen der Minderwertigkeit, deren Gefahr den Plan von vornherein zum Scheitern bringen muß. Die Zinslosigkeit endlich würde durch die daraus zwangsläufig entstehende Abhebung von Guthaben zur Illiquidität der kommunalen Kreditinstitute führen.

Es werden jetzt schon Stimmen laut, daß auch die Reichsregierung von dem Plan abläßt, um nicht noch mehr Beunruhigung hervorzurufen. Solche Währungsexperimente würden eine völlige Vernichtung unserer Wirtschaft bedeuten. Das muß verhindert werden.

Bedürftigkeitsprüfung und Unterhaltsansprüche

Die Notverordnung vom 14. Juni 1932 hat für die Unterstützung der Arbeitslosen aus der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge die Hilfsbedürftigkeitsprüfung nach der Fürsorgepflichtverordnung gebracht. Es bestehen zwar nun Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge. Diese Reichsgrundsätze sind aber nur der Rahmen, innerhalb dessen die Fürsorgeverbände ihre Richtlinien für die Betreuung der Hilfsbedürftigen aufstellen. Sie können dabei nicht von den positiven Vorschriften der Fürsorgepflichtverordnung und der Reichsgrundsätze abweichen. Die Art und Höhe der Unterstützung in den einzelnen Fürsorgeverbänden weicht stark voneinander ab, so daß es nicht möglich ist, in diesem Rahmen darüber zu schreiben. Es ist jedoch notwendig, die gesetzlichen Unterhaltspflichten in Beziehung zu den Fürsorgeleistungen zu setzen.

Unterhaltsansprüche bestehen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB.) nach § 1601 BGB. für Verwandte, die in gerader Linie miteinander verwandt sind. So Eltern gegen ihre Kinder und umgekehrt. Das sind Unterhaltsansprüche, die in erster Linie in Anspruch genommen werden. § 1606 BGB. sagt: Abkömmlinge sind vor Verwandten der aufsteigenden Linie unterhaltspflichtig, das heißt Kinder sind ihren Eltern vor den Großeltern unterhaltsverpflichtet. Weiter sind unterhaltsverpflichtet die Enkel den Großeltern und Urgroßeltern und umgekehrt. Die Ehegatten sind sich gegenseitig zum Unterhalt verpflichtet (§ 1360, 1361 BGB.). Der Vater des unehelichen Kindes ist, obwohl er mit dem Kinde nicht verwandt ist (§ 1589 BGB.), ihm unterhaltspflichtig. Das uneheliche Kind ist aber dem Vater nicht unterhaltspflichtig. Ferner besteht keine Unterhaltspflicht der Stiefväter oder Stiefmütter gegen ihre Stiefkinder. Ebenso nicht Geschwister untereinander. Diese sind nicht in gerader Linie, sondern in der Seitenlinie verwandt. § 1589 sagt: Personen, die nicht in gerader Linie verwandt sind, aber von derselben dritten Person abstammen, sind in der Seitenlinie verwandt. Die Richtlinien der Fürsorgeverbände können keine neuen Unterhaltsansprüche schaffen. Auch nicht dort, wo Personen verschiedenen Geschlechts in freier Lebensgemeinschaft zusammenwohnen. Auch dann werden keine Unterhaltsansprüche begründet, wenn der Vater des unehelichen Kindes mit der Mutter in freier Lebensgemeinschaft zusammenlebt. Die in freier Lebensgemeinschaft zusammenleben, werden nach allen Gesetzen als ledige Personen behandelt, sie haben gegeneinander keine gesetzlichen Unterhaltsansprüche. Nach § 23 der Fürsorgepflichtverordnung kommen für den Unterhalt nur die nach bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichteten in Frage.

Wann hat der Unterhaltsverpflichtete Unterhalt zu gewähren? Das Bürgerliche Gesetzbuch hat für diesen Fall eine negative Feststellung, das heißt es bezeichnet denjenigen, der nicht zum Unterhalt verpflichtet ist. § 1603 BGB. sagt: „Unterhaltspflichtig ist nicht, wer bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines standesmäßigen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren.“ Diese Bestimmung gilt naturgemäß auch für das Fürsorgerecht. Die Fürsorgeverbände haben zwar Richtlinien für diesen Fall, sie bleiben aber verpflichtet, jeden einzelnen Fall besonders zu prüfen. Es ist auch zu empfehlen, nicht jede Feststellung des Fürsorgeverbandes anzuerkennen. Für die Feststellung der Unterhaltspflicht sind grundsätzlich die ordentlichen Gerichte da. Die Verwaltungsbehörde hat das Recht, im Verwaltungswege die Unterhaltspflicht festzustellen, vorbehaltlich des ordentlichen Rechtsweges.

Die Höhe des zu gewährenden Unterhalts richtet sich nach dem einzelnen Fall. Sie kann einen Teil des gesamten Unterhalts betragen. Bei gemeinsamem Haushalt mit dem Hilfsbedürftigen wird der Unterhaltsverpflichtete stärker herangezogen als bei getrenntem Haushalt. Falls bei hilfsbedürftigen Eltern noch Kinder wohnen, von denen ein Teil ebenfalls hilfsbedürftig ist, so ist darauf zu achten, daß die noch arbeitenden Kinder nicht unterhaltspflichtig gegenüber ihren Geschwistern sind, das heißt, die Hilfsbedürftigkeit ist für die Kinder besonders zu prüfen, ohne Rücksicht auf das Einkommen der Geschwister.

Der Fürsorgeverband kann den Ersatz seiner Leistungen, abgesehen von der Rückerstattungspflicht des Hilfsbedürftigen selbst, nur von dem verlangen, der zur Zeit der Leistungen unterhaltsverpflichtet war. Eine später eintretende Möglichkeit zur Unterhaltsgewährung verpflichtet nicht zur Erstattung des früher Geleisteten. Etwas abweichend ist diese Angelegenheit bei den Erben. Sie haften dem Fürsorgeverband mit dem Nachlaß. Hier bestehen noch Einschränkungen, wenn der Erbe mit dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat. Wenn die Ersatzleistung aus dem Nachlaß eine besondere Härte für den Erben bedeuten würde, kann der Erbe die Ersatzleistung aus dem Nachlaß verweigern. H. G.

Gewerkschaftliche Organisationszugehörigkeit ist überflüssig?

Der Unorganisierte würde anders reden, wenn er begriffe, daß die Gewerkschaften neben dem Kampf um Verbesserung seiner betrieblichen Arbeitsbedingungen in den verschiedensten wirtschaftlichen, sozialen und staatlichen Institutionen auch seine Interessen zu vertreten haben.

Sage dem Unorganisierten, daß neben den 300 000 freigewerkschaftlichen Betriebsvertretern in den Gesellenausschüssen rund 10 000 Gewerkschafter tätig sind, daß in den Ausschüssen der Berufsschulen rund 5000 Gewerkschafter sitzen, daß von den Arbeitsrichtern 10 000 den freien Gewerkschaften angehören, daß in den Spruchinstanzen der Arbeitsämter 2000, in den Sozialversicherungskörperschaften mehr als 50 000 freigewerkschaftliche Beisitzer ehrenamtlich die Interessen der Arbeiterschaft vertreten.

Es ist nicht hinreichend bekannt, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in seinen Ortsausschüssen nicht nur zur Beratung der Mitglieder, sondern aller rechtsschutzsuchenden Arbeitnehmer im Deutschen Reich 125 Arbeitersekretariate und im Bundesbüro ein Zentralarbeitersekretariat zur Vertretung beim Reichsversicherungsamt, dazu noch 447 Rechtsberatungsstellen unterhält, die in den Jahren 1930 und 1931 von 1 574 848 Personen in Anspruch genommen wurden, denen 1 575 511 Rechtsauskünfte erteilt, 627 769 Schriftsätze angefertigt wurden und deren Rechtsstreitigkeiten in 79 906 Fällen die persönliche Vertretung vor Behörden und Gerichten erforderte.

Der Unorganisierte ist bequemer Nutznießer all dieser gewerkschaftlichen Tätigkeit.

UNTERHALTUNG WISSEN



Rauchen —

gesundheitsschädlich?

Dieses Problem gehört sicherlich sowohl in der Aertzewelt als auch in Laienkreisen zu den meistumstrittenen Fragen. Wie schwer eine allgemein gültige Antwort zu erteilen ist, geht ja schon daraus hervor, daß wir alle unter unsern Bekannten sehr starke Raucher kennen, die die Zigarre oder Zigarette überhaupt nicht ausgeben lassen und sich trotzdem des allerbesten Wohlbefindens erfreuen, während andere, die überhaupt nicht rauchen, trotzdem an allen möglichen Gebrechen leiden.

Zunächst sei einmal darauf hingewiesen, daß durchaus nicht alle Schädigungen, die der Tabakgenuß eventuell hervorruft, lediglich auf den Nikotingehalt zurückzuführen sind. In dem Tabak sind nämlich immer außer dem Nikotin noch eine sehr große Anzahl der allerverschiedensten chemischen Stoffe enthalten. Ich will nur die Kohlenwasserstoffe, Ammoniak, Teerprodukte, Pyridin erwähnen. Der eigentliche Nikotingehalt kann gewöhnlich mit einer Zahl zwischen 1 und 1,5 % beziffert werden. Viel überschätzt wird die Schädlichkeit der bei der Zigarette mit eingeatmeten Papierverbrennungsprodukte. Der größte Nachteil der Zigarettenraucher gegenüber den Zigarrenrauchern liegt vielmehr darin, daß sie viel öfter Gelegenheit haben, zwischen der Berufsarbeit oder in einer ganz kurzen Pause sich rasch eine Zigarette anzustecken, während zum Zigarrenrauchen doch immer schon eine länger ausgedehnte behagliche Mußstunde gehört, da ja die allermeisten während der eigentlichen Berufstätigkeit nicht rauchen.

Es steht wohl fest, daß Tabakgenuß, der nicht in das sogenannte Kettenrauchen ausartet, keineswegs immer gesundheitsschädlich sein muß. Gewisse Vorzüge liegen sogar ganz zweifellos in der vermehrten Speichelabsonderung durch das Rauchen. Der Speichel hat nämlich durch seine Zusammensetzung nicht nur desinfizierende, sondern auch verdauungsfördernde Kraft und gehört mit zu den natürlichen Abwehrkräften, die uns eine gütige Natur geschenkt hat.

Eine Gruppe von Menschen soll sich allerdings des Rauchens vollkommen enthalten, nämlich die, bei denen der Arzt irgendwelche Blutgefäßschädigungen festgestellt hat. Wir brauchen hierbei noch gar nicht einmal an eine fortgeschrittene Verkalkung zu denken, sondern es sollen schon viel früher auftretende Warnungszeichen genügen. Am meisten sind einer gefährlichen Nikotineinwirkung gerade die kleinen Blutgefäße ausgesetzt, die über dem Herzmuskel laufen und die Ernährung und Blutversorgung dieses lebenswichtigen Organs sicherstellen. Bei der geringsten Störung krampfen sich diese Gefäße zusammen und führen zu höchst unangenehmen Krankheitserscheinungen, wie Schwindelanfällen, Krampfzuständen in der Brustgegend, schweren Angstgefühlen bis zur Einbildung einer Erstickengefahr. Beim Nachlassen des Krampfes bessert sich für gewöhnlich das Allgemeinbefinden sofort, aber auf die Dauer wird natürlich der Herzmuskel durch diese Anstrengungen sicherlich schwer geschädigt. Durch Nikotinmißbrauch kann das soeben beschriebene Leiden sicherlich verschlimmert werden.

Diese Zeilen sollen aber keineswegs dazu beitragen, etwa jedem Menschen den harmlosen Genuß eines mäßigen Rauchens zu vereiteln. Gerade in der heutigen Zeit der aufs äußerste gestiegenen Sorgen wird der eingefleischte Raucher nur ungern auf diese Ablenkung verzichten, die ihn teils anregt und teils beruhigt.

Bei der verschiedenen Beschaffenheit des Nervensystems eines jeden Menschen ist leider auch vollkommen unmöglich, eine feste Zahl zu nennen, die für alle gilt und nach der jeder sich richten kann,

um festzustellen, wieviel Zigarren oder Zigaretten er täglich verträgt. An seinem eigenen Befinden wird wohl jeder noch am leichtesten merken, wann er ein gesundes Mittelmaß überschritten hat.

Dr. L. B.

Zimmergesellen kämpfen um bessere Löhne

Historische Studie aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Der vierte Juli des Jahres 1850 war für die Handwerksgehlen des ehemaligen Königreichs Sachsen ein sogenannter „schwarzer“ Tag. An ihm erfolgte das Verbot aller Gesellen- und Arbeitervereine, die kurze Zeit vorher in den Stürmen des Jahres 1848 das Licht der Welt erblickt hatten. Alle mühsam erkämpften Errungenschaften waren mit einem Schlage vernichtet und das arbeitende Volk abermals der Willkür eines rigorosen Unternehmertums ausgeliefert.

Auch die in Leipzig arbeitenden Zimmergesellen blieben hiervon nicht verschont. Ihre Meister erachteten die Zeit wieder für gekommen, die Zimmergesellen in die alte Abhängigkeit zurückzuführen. Sie sollten sich aber getäuscht sehen, denn die Gesellen hatten in den Sturmjahren 1848/49 nicht umsonst auf den Barrikaden gestanden. Sie hatten weiter den Wert einer Berufsorganisation erkennen und schätzen gelernt und waren überzeugt, daß der einzelne im Kampf unterliegen müsse, daß aber eine geschlossene „Gesellschaft“ doch endlich den Sieg erringen würde.

Der Leipziger Rat hatte im Mai des Jahres 1847 „in Berücksichtigung der gegenwärtig so hoch gestiegenen Preise der notwendigsten Lebensmittel und Lebensbedürfnisse“ von sich aus die Löhne der Zimmergesellen für den Tag auf 16 Groschen festgelegt bei elfstündiger Arbeitszeit. Die Meister hatten zwar gegen diese Erhöhung Einspruch erhoben, wurden aber abgewiesen. Die nun folgenden Jahre brachten keine Besserung, sondern das Gegenteil war der Fall: Längere Arbeitszeit und geringere Löhne!

Am 29. Juni 1853 forderten deshalb die sämtlichen Leipziger Zimmerleute in einer Eingabe an den Rat bessere Entlohnung seitens ihrer Arbeitgeber. Sie verlangten:

1. In der Zeit vom 15. März bis 15. Oktober einen Tagelohn von 17½ Neugroschen und für die Zeit vom 16. Oktober bis zum 14. März eines jeden Jahres 12½ Neugroschen;

2. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer zehn und im Winter nur acht Stunden.“

Am 30. Juli befaßte sich der Stadtrat mit dieser Forderung der Zimmergesellen. Es wurde ein Stundenlohn von einem Neugroschen und fünf Pfennig ausgesetzt. Der Rat erließ noch am gleichen Tage folgende Bekanntmachung:

„Der Arbeitslohn wird auf ein Neugroschen fünf Pfennige für die Stunde in der Weise bestimmt, daß die Zeit des Frühstückes und Vespers als Arbeitszeit anzusehen ist und bezahlt wird, die Mittagszeit dagegen bei der Bezahlung ausfällt . . .!“

Die Meister aber weigerten sich, die vom Rate festgesetzten Löhne zu zahlen, stellten es auch jedem Zimmergesellen frei, für die alten Löhne weiterzuarbeiten. Wer dies nicht wollte, sollte als entlassen gelten. Die Innung aber hoffte, durch den Zuzug von fremden Arbeitern willige Kräfte zu erhalten. Um dies zu verhindern, ließen die Gesellen in allen Betrieben und auf allen Baustellen nachfolgendes Laufschriftchen herumreichen:

„Der Zimmerer“

will die Verbandskameraden schnell und zuverlässig über alle Gewerkschaftsfragen informieren. Sorgt deshalb, daß die Verbandszeitung pünktlich und wöchentlich kolportiert wird.

Leipzig, den 3. August 1853.

Liebe Kameraden!

Dieses hier Geschriebene bittet man sämtlichen werten Kollegen vorzulesen, indem es doch sehr schön für unsere Zunft wäre, wenn eine Einigkeit zwischen uns stattfinden würde! Ihr geehrten Zunftgenossen werdet Euch auf das Jahr 1825 besinnen können, wo wir der Billigkeit der Lebensmittel wegen in unserm Lohn herabgesetzt wurden. Aber wie ist es jetzt bei unserer schweren Arbeit und den theuren Lebensmittelpreissen?

Also, Kameraden! Wir halten treu und fest zusammen und wollen uns treulich an das wohlverdiente Lohn halten. Und nur durch Einigkeit kann man sich einigen, und feste zusammen halten, wenn es noth thut!

Dieses zu berücksichtigen bittet ein freundlicher Zunftgenosse und Kamerad!“

Das Laufschriftchen trug noch am Schluß folgenden beachtlichen Vermerk:*

„Wenn sich unsere Herren Meister nicht mit uns verständigen können, wollen wir Mann für Mann, gleichzeitig einer für alle, unsere Arbeit kündigen — und die Bauplätze verlassen!“

Diese Laufschriftchen wurden auf der Post aufgegeben und an die einzelnen Obleute der Zimmereibetriebe gerichtet. Auf diese Weise fielen drei derselben in die Hände der Meister. Sie legten diese dem Rate vor. Letzterer ließ den Zimmermeistern sofort mitteilen, an ihre in Arbeit stehenden Gesellen keine Papiere aushändigen zu wollen. Ohne Zeugnisse aber war es in damaliger Zeit nicht möglich, Arbeit zu erhalten. Die Arbeitseinstellung unterblieb deshalb. Erst einige Jahre später wagten die Zimmergesellen einen zweiten Vorstoß. Sie schrieben am 6. November 1858 an den Rat der Stadt, daß seit der letzten Lohnfestsetzung vor fünf Jahren die Preise der meisten Lebensbedürfnisse gestiegen seien, ohne daß man an eine Erhöhung der Arbeitslöhne gedacht habe. Die Zimmergesellen verlangten eine Erhöhung des Stundenlohnes, gleichzeitig aber sollte die Arbeitszeit an Sonnabenden um eine Stunde, unbeschadet des Tagelohnes, gekürzt werden,

„damit der Zimmergeselle nach beendeter Lohnzahlung noch Zeit habe, die für die Woche erforderlichen Einkäufe bewirken zu lassen . . .“

Dieses Gesuch war von allen Zimmergesellen der Stadt unterschrieben worden. Der Rat stellte das Schreiben der Zimmerer-Innung zu und bat um Rückäußerung. Am 3. Dezember 1858 erklärte letztere, daß die Meister beschlossen hätten,

„vom 1. Mai künftigen Jahres ab den Gesellenlohn auf zwei Neugroschen zu erhöhen. Vor den drei hohen Festen aber sollte zwei Stunden vor der gesetzlich bestimmten Zeit, ohne Lohnabzug, Feierabend gemacht werden.“

Die verkürzte Sonnabendarbeitszeit aber wurde vom Rate abgelehnt. Ihm war der Sonnabend genau ein Tag wie alle übrigen.

Die Innung aber machte Front gegen die Einmischung des Rates. Sie verlangte, daß eine Festsetzung der Gesellenlöhne durch die Stadt für immer aufhören müsse. Sie erkannte dadurch die Richtigkeit des Grundsatzes an, daß Löhne von Meistern und Gesellen festgesetzt werden müßten.

Arno Kapp.

* Nach Leipziger Ratsakten.

Ausgaben für Alkohol und Tabak

Die Ausgaben für Alkohol und Tabak sind bedeutend. Durch die Krise wurde aber auch hier eine Verringerung erzwungen. Es ist aufschlußreich, die Ausgaben je Kopf der Bevölkerung an Alkohol und Tabak verschiedener Großstaaten miteinander zu vergleichen. In der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ wird über Deutschland, Frankreich und Großbritannien berichtet. Im Rechnungsjahr 1930/31 wurde je Kopf der Bevölkerung verbraucht: an Branntwein (in Litern) in Deutschland 0,74, in Frankreich 2,95 und in Großbritannien 0,66. Der Branntweinkonsum ist in Deutschland seit den Jahren 1926 bis 1929 etwa auf die Hälfte gesunken. In Frankreich und England hat sich der Verbrauch wenig geändert. Der Branntweinverbrauch in Deutschland und England ist ziemlich gleich. Frankreich übertrifft diese beiden Länder um das Vierfache. Der Bierkonsum gestaltete sich im Rechnungsjahr 1930/31 folgendermaßen: Deutschland 73,3, Frankreich 35,8 und Großbritannien 69,8 Liter. In Deutschland wird die doppelte Menge an Bier verzehrt wie in Frankreich. Dagegen weisen England und Deutschland eine gewisse Uebereinstimmung auf. Der Weinverbrauch betrug je Kopf und Liter in Deutschland 0,95, in Frankreich 121,1 und in England 1,3. Der gewaltige Mehrverbrauch an Wein in Frankreich fällt sofort in die Augen. Frankreich dürfte das weinseligste Land der ganzen Welt sein. Im Verbrauch an Tabakfabrikaten sind so hohe Unterschiede nicht wahrzunehmen. Im Rechnungsjahr 1930/31 betrug der Konsum an Rohtabak in Deutschland 1,90, in Frankreich 1,47 und in England 1,53 kg. In Deutschland ist der Kopfverbrauch um rund 25 % höher als derjenige in Frankreich und Großbritannien.

Weggeworfenes Leben

Im Jahre 1930 starben in Deutschland 17 880 Personen an Selbstmord. Seit 1927 ist eine ständige Steigerung der Selbstmordziffern eingetreten. Mit dem Beginn der Wirtschaftskrise setzte auch eine starke Erhöhung derselben ein. Am stärksten ist die Erhöhung in der Altersstufe von 30 bis 60 Jahren. Die Todesfälle durch Selbstmord im Jahre 1930 sind höher als in den Jahren der Vorkriegszeit. Eine starke Zunahme der Selbstmordhäufigkeit war besonders in den Großstädten zu finden. Die meisten Selbstmörder entlebten sich durch Erhängen oder Erdrosseln. An zweiter Stelle steht der Freitod durch Leucht- oder Kochgas; es folgen Erschießen, Ertrinken usw. Von 100 000 lebenden Personen in Deutschland haben 41 im Jahre 1930 ihr Leben weggeworfen. Ein großer Teil hätte dies nicht getan, wenn die Not nicht dazu getrieben hätte.

Die sächsische Lorelei

Ich weeiß nich, was das zu bedeidn hadd,
Daß ich heide so geknickt bin.
Ä Mährchn aus uhraldn Daachn,
Das gehd mir fernlich wie ä Miehhrad
im Gobbe rum.

Den Fischr in seinen gleinen Gahne
Ergreift ein wildes Wehweh.
Er sieht de Felsenriffe nich; er iss
reeneweck doddj,

Weilr eega zum Wassrgodd* nuffguhkn
muß.

Ich glauwe, de Bleiße verschlingd emende
Den Schiffr mitsamsd seinen gleinen
Gahn.

Unn das hadd midd ihren goddverflixdn
Gesinge

Naddierlich de Lorelei bewärggshällijd.

Hans Reimann

* Der „Wassergott“ ist eine dem Muster unserer wendischen Vorfahren getreulich nachgebildete Pfahlbau-Restaurations im reißenden Gestirn der Connewitzer Pleiße.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen

Zentralvorstand

Kassengeschäftliches.

Im Laufe dieser Woche erhalten die Zahlstellenkassierer zwei Exemplare der Quittung der Hauptkasse für den Monat Oktober 1932 (Separatdruck Nr. 10). Wir ersuchen, ein Exemplar dem Vorsitzenden auszuhändigen.

Versand von Materialien.

Der Quittung sind für die Vorsitzenden die Hefte Nr. 9 und 10 „Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ beigelegt. Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen

Gauvorstand

Bericht von den Teilkonferenzen des Gaues 12 (Thüringen)

Die Auswirkungen der letzten Notverordnungen in arbeitsrechtlicher und sozialpolitischer Beziehung wie auch die besonderen Verhältnisse im Gau durch die Nichtaussprechung der Allgemeinverbindlicherklärung der letzten Lohnregelung hatten es notwendig gemacht, die Vertreter der Zahlstellen zur Information über die Lage zusammenzurufen. Um den Zahlstellen Zeit und Unkosten an Fahrgeldern usw. zu sparen, wurden drei Teilkonferenzen einberufen. Es tagte am Sonnabend, 15. Oktober, 15 Uhr, in Saalfeld, der südliche Teil des Gaues, wozu 18 Zahlstellen geladen waren. Am Sonntag, 16. Oktober, 10 Uhr, tagte in Erfurt der mittlere Teil des Gaues, wozu 24 Zahlstellen eingeladen waren. Für das nördliche Gebiet war die Konferenz am Sonntag, 23. Oktober, 10 Uhr, nach Nordhausen einberufen.

Zu den beiden Konferenzen in Saalfeld und Erfurt war außer dem Gauleiter der Kamerad Melzer vom Zentralvorstand als Referent erschienen. Die Tagesordnung war in beiden Konferenzen wie folgt: 1. Der Kampf um den Tarifvertrag. Referent: Kamerad Melzer. 2. Die Verhältnisse im Gau. Referent: Gauleiter Kamerad Reichardt. 3. Verbandsangelegenheiten. Kamerad Melzer betonte eingangs seiner Ausführungen, daß Tariffragen schon immer Machtfragen gewesen sind. An Hand von Zahlen wies er nach, daß beim Abschluß des letzten Reichsttarifvertrags, 1931, die Verhältnisse im Baugewerbe bedeutend schlechter waren als im Jahre 1929 beim vorherigen Tarif. Aus den weiteren Zahlen war deutlich zu erkennen, daß die fortschreitende Krise in der Wirtschaft sich für das Baugewerbe viel schärfer auswirkte als für die übrigen Berufe. Im Jahre 1931 hatten alle andern Berufe eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 35 %. Das Baugewerbe zeigte indessen eine Arbeitslosigkeit von 73 %. Betrug die durch Tarifverträge erreichte durchschnittliche Lohnerhöhung seit Ende der Inflation bis zum Jahre 1929 rund 134 %, so beträgt der seit Frühjahr 1931 bis jetzt erfolgte tarifliche Lohnabbau im ganzen 32,2 %. Daß die Unternehmer mit Hilfe der Regierung Papen bemüht sind, diese geringen Löhne noch weiter abzubauen, ist klar zu sehen. Durch die Verordnung vom 5. September ist den Unternehmern in der Lohnfrage ein großer Spielraum gegeben worden, den sie nun mit aller Kraft auszunutzen versuchen. Gegen diese nach unserer Auffassung verfassungswidrige Verordnung gilt es nun den schärfsten Kampf aufzunehmen. Um den uns aufgezwungenen Kampf erfolgreich abwehren zu können und uns für die Zukunft zu rüsten, gelte es deshalb, in allen Orten die Organisation schlagkräftig zu erhalten. Anschließend referierte Gauleiter Kamerad Reichardt, um die besonderen Verhältnisse im Gau zu behandeln. Er betonte, daß durch die Tatsache, daß das Tarifgebiet Thüringen als einziges in Deutschland die Allgemeinverbindlicherklärung seines Vertrages für den Hoch-

bau nicht bekommen habe, die Situation besonders schwierig sei. Er schilderte den Verlauf der Verhandlungen über die Allgemeinverbindlicherklärung und prangerte die Machenschaften des Syndikus Neuhoß vom Verband der Sägewerkindustrie gebührend an; denn dieser Herr ist immer derjenige gewesen, der eine Allgemeinverbindlicherklärung zu hintertreiben versucht hat. Stellenweise wird von den Unternehmern die Taktik befolgt, durch Austritt aus dem Bezirksarbeitgeberverband vom Tarifvertrag loszukommen und Einzelabmachungen mit ihren Leuten zu treffen. In verschiedenen Orten sei dies zu beobachten gewesen, und prompt sei dann auch die Forderung auf Lohnabbau gekommen. In Mühlhausen sei eine Forderung von 20 % Abbau erhoben worden, worüber noch vor dem Arbeitsgericht eine Klage schwebt. In Gotha hätten die Unternehmer einen Abbau von 18 % (gleich 23 %) vornehmen wollen. In einigen andern Orten sei ein Abbau von 18 bis 20 % gefordert worden. Redner erläuterte dann noch die verschiedenen Wege zur Abwehr und betonte, daß das beste und sicherste Mittel der Abwehrstreik sei. Er forderte die Delegierten auf, in ihren Orten bei allen Mitgliedern Klarheit über die Lage zu schaffen, damit die Organisation für kommende Fälle gerüstet sei und die Pläne der Unternehmer zuschanden würden.

Die Diskussion über beide Referate bewegte sich größtenteils in zustimmendem Sinne. Ungeteilte Meinung herrschte darüber, daß nur Einigkeit und festgefügte Gewerkschaften der Arbeiterschaft einen Erfolg garantieren könnten. An der Konferenz in Nordhausen konnte Kamerad Melzer nicht teilnehmen und Kamerad Reichardt behandelte auch den ersten Punkt der Tagesordnung. Auch diese Tagung nahm einen würdigen Verlauf. Nach Erledigung interner Gauangelegenheiten schloß der Gauleiter mit einem Appell, alle Kraft für den Verband einzusetzen, die Konferenzen.

Unsere Lohnbewegungen

Streik in Mühlhausen i. Thüringen

Die Unternehmer in Mühlhausen wollen den Lohn für das Baugewerbe noch weiter senken. Bereits am 5. September erhielten unsere in Arbeit stehenden Kameraden von ihren Firmen einen Revers vorgelegt, in dem angekündigt wurde, den Stundenlohn noch einmal, und zwar von 75 auf 60 % pro Stunde, zu reduzieren. Begründung wie üblich: die katastrophale Lage im Baugewerbe, die Konkurrenz der auswärtigen Firmen, die Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeit des Bezirksarbeitsvertrags, die den Außenseitern gestattet, niedrigere Löhne zu zahlen. Deshalb sofort noch einmal 20 % Lohnkürzung. Wem das nicht paßt, braucht nicht wiederzukommen und erhält seine Papiere. Also ein Diktat, wie es die Unternehmer noch aus der Vorkriegszeit kennen. Unsere Kameraden riefen die tarifliche Schlichtungskommission an, da doch ein Vertragsverhältnis besteht. In einem Schreiben teilten nun die Unternehmer durch ihren Syndikus mit, daß sie aus dem Bezirksarbeitgeberverband ausgetreten seien. Nun wurde das Arbeitsgericht angerufen, das erst sechs Wochen später, also am 26. Oktober, Termin ansetzte. Unsere Vertreter machten geltend, daß die Kündigung erfolgt sei, trotzdem die Unternehmer zu dieser Zeit noch Mitglied ihrer Organisation, also noch Vertragspartei waren. Ein neuer Arbeitsvertrag sei mit den Beschäftigten bisher nicht getätigt, mithin sei der Tariflohn weiterzuzahlen. Erst am 29. Oktober erfolgte die Urteilsverkündung. Die Unternehmer wurden zur Zahlung des Differenzlohnes verurteilt. Am selben Tage wurden neue Reverse ausgegeben und das Arbeitsverhältnis erneut gekündigt. Jeder in Arbeit Stehende sollte sich durch Unterschrift verpflichten, für 60 % Stundenlohn zu arbeiten. Die Kameraden haben das abgelehnt und einmütig den Kampf aufgenommen. Die Geschlossenheit unserer Mühlhausener Kameraden verbürgt den Sieg über den brutalen Anschlag der Bauunternehmer.

Beendigung des Streiks in Gotha

Nachdem sich bereits in der ersten Streikwoche einige Firmen bereit erklärt hatten, die Vertragslöhne weiterzuzahlen, und nachdem zu übersehen war, daß es der Bauarbeiterschaft ernst war mit dem Kampf um die Erhaltung der Tariflöhne, erklärte sich auch die Innung bereit, über die Regelung der Differenzen mit sich reden zu lassen. Den beteiligten Arbeiterorganisationen wurde durch ein Schreiben folgendes mitgeteilt:

„Durch Versammlungsbeschluß haben sich die unterzeichneten Firmen bereit erklärt, ab 27. Oktober bei Wiederaufnahme der Arbeit den Tarif des thüringischen Bezirksarbeitgeberverbandes für das Baugewerbe bis 31. Dezember 1932 anzuerkennen. Gleichzeitig wollen sie eine Maßregelung der bisher beschäftigten Leute nicht vornehmen. Die Arbeitnehmer verpflichten sich, daß der Lohn für alle in Gotha getätigten Arbeiten gehalten wird.“

Unterzeichnet war das Schriftstück von der Baugewerksinnung für den Stadt- und Amtsbezirk Gotha mit namentlicher Aufführung von 14 Firmen.

Mit diesem Beschluß der Unternehmer war das Kampfziel, das sich unsere Kameraden gesteckt hatten, erreicht. Nur die Firma Köllner hatte sich an diesen Verhandlungen nicht beteiligt und war bis zur Stunde noch nicht bereit, diese Abmachung anzuerkennen. Dort wird der Kampf weitergeführt werden müssen. — Die Bewegung ist also mit einem vollen Erfolg der Arbeiter beendet worden und zeigt, daß es möglich ist, den Lohnabbauwillen der Unternehmer zu brechen, wenn eine geschlossene Arbeiterschaft dazu den Willen hat.

Lohnschiedsspruch für das Vertragsgebiet Breslau

Am 31. Oktober war für das Vertragsgebiet Breslau die Lohnregelung abgelaufen. Nachdem Verhandlungen zwischen den Parteien ergebnislos verlaufen waren, hat der Schlichter für den Bezirk Schlesien die Parteien am 4. November zu Verhandlungen geladen. Auch dort war eine Einigung nicht möglich, da die Unternehmer neue Lohnabbauforderungen stellten, die für die Arbeiterschaft untragbar waren. Nach diesen ergebnislosen Verhandlungen wurde ein Schiedsspruch gefällt, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Lohnsätze der in der am 31. Oktober 1932 abgelaufenen Lohnregelung werden mit Wirkung ab 1. November 1932 wieder in Kraft gesetzt mit der Aenderung, daß die Ortsklassen VI, VIa und VII um 5 % gekürzt werden. Diese Lohnregelung gilt bis 31. Dezember 1932 und kann zu diesem Termin, erstmals mit einmonatiger Kündigungsfrist, gekündigt werden. Wird von diesem Kündigungsrecht kein Gebrauch gemacht, läuft diese Lohnregelung mit gleicher Kündigungsfrist um einen Monat weiter.“

Erklärungsfrist über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruchs ist bis Mittwoch, 9. November, mittags 12 Uhr, festgesetzt. Der Vorsitzende des schlesischen Baugewerbeverbandes hat sofort erklärt, daß seine Organisation den Schiedsspruch ablehnt. Ob die Arbeiterorganisationen zustimmen werden, steht noch nicht fest, jedoch wurde beschlossen, wenn Unternehmer unter dem Lohn dieses Schiedsspruchs zahlen, sofort in den Kampf zu treten.

Zahlstellenberichte

Dresden. Am 23. Oktober fand unsere Zahlstellenversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung erstattete Kamerad Klinker unserm in den Ruhestand getretenen Kameraden Hermann Oehmichen den Dank der Zahlstelle für seine vierzigjährige fruchtbare Tätigkeit im Dienste des Verbandes ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach Kamerad Melzer vom Zentralvorstand über „Die politische Lage und die Gewerkschaften“. Redner streifte die Entwicklung der letzten Jahre und zeigte an Hand von vielen Beispielen, daß durch die Taktik der KPD, die Dinge sich so entwickeln mußten. Nicht nur, daß die Kommunisten immer mit der Reaktion zusammengehen, wenn es gilt, dem demo-

kratischen System einen Schlag zu versetzen, verpflichten sie ihre Mitglieder, mit unehrenhaften und verleumderischen Mitteln die Gewerkschaften zu bekämpfen. Wenn aber die Gewerkschaften durch ihre Stellungnahme zu den politischen Wahlen den vollständigen Sieg des Faschismus illusorisch gemacht haben, so konnten sie, infolge der Zersplitterungstaktik der Kommunisten, nicht verhindern, daß Papen und Genossen die Macht an sich gerissen haben. Um die Not der breiten Massen zu lindern und die Wirtschaft langsam wieder anzukurbeln, haben die Gewerkschaften einen Arbeitsbeschaffungsplan ausgearbeitet und dessen Verwirklichung gefordert. Die Regierung Papen macht jedoch das Gegenteil, indem sie die private Unternehmerinitiative durch Steuergeschenke und Lohnabbau anzuregen versucht. Der Vortrag wurde mit starkem Beifall aufgenommen. Im weiteren Verlauf der Versammlung gab Kamerad Klinker einen zahlenmäßigen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand unserer Zahlstelle. Ebenfalls berichtete er über den aufgestellten Werbeplan und ersuchte die Delegierten um tatkräftige Unterstützung. Die Delegierten stimmten dem zu. — Am gleichen Tage fand in den Abendstunden die Feier des vierzigjährigen Bestehens der Zahlstelle statt. Den Zeitverhältnissen entsprechend wurde eine schlichte Feier, bestehend aus Konzert, Gesang und Rezitation, veranstaltet. Den Mittelpunkt bildete die Festrede des Kameraden Melzer, der als ehemaliger Dresdner es verstanden hat, den Werdegang der Zahlstelle von der Gründung bis zu ihrem heutigen Stande zu schildern. Die zwölf Jubilare, die an der Gründung teilhaben, waren alle anwesend und erlebten bei den Ausführungen des Kameraden Melzer die ganze lange Zeit noch einmal mit. Es waren auch einige Gäste aus der Tschechoslowakei anwesend. Alle waren einig in dem Urteil, daß diese Feierstunde noch lange in guter Erinnerung bleiben wird.

Nimptsch (Schlesien). Am 14. Oktober fand nach längerer Unterbrechung wieder einmal eine Versammlung für unser Zahlstellengebiet in dem nahen Gaumitz statt. Zum ersten Punkt referierte Gauleiter Kamerad Schmidt über: Unser Verband und seine Widerstandskraft in der Krisenzeit. Die Kameraden in Nimptsch sind auch, wie jeder einzelne andere Kamerad im Reich, ein bindendes Glied in der großen Kette unseres Verbandes. Sie müssen sich ebenso beweglich zeigen wie die Kameraden im übrigen Deutschland. Sie müssen weiter bedenken, daß unser Verband trotz der Krise an den Rechten der Mitglieder noch nicht gerüttelt hat, was auch in Zukunft nach Möglichkeit vermieden werden soll. Da in unserer Zentralkasse seit langer Zeit nur ein Abflußrohr vorhanden ist, so muß jedes Mitglied peinlich darauf bedacht sein, auch bei kurzfristiger Arbeit vorschriftsmäßig die Beiträge zu entrichten. In der Diskussion bemerkte besonders der Vorsitzende, daß die Zahlstelle die Gewähr bietet, die Krisenzeit zu überstehen. Auch werden in der diesjährigen Hausagitation alle Kräfte eingesetzt. Da die Kassenverhältnisse sich sehr ungünstig auswirkten, wurde ein Beschluß gefaßt, daß ab 1. November die Freimarke mit 5 % Verwaltungsbeitrag belastet wird. In Verbandsangelegenheiten wurde berichtet, daß die Regelung unserer Löhne am 31. Oktober ihr Ende erreicht, da die Unternehmer von dem Mittel der Kündigung rechtzeitig Gebrauch gemacht haben. In ganz Deutschland sind elf Tarifgebiete vorhanden, in denen die Regelung des Lohnes am 31. Oktober ihr Ende finden würde. In zehn Gebieten haben die Unternehmer von der Kündigung keinen Gebrauch gemacht, nur die schlesischen Unternehmer konnten es sich nicht verkneifen und kündigten den Lohn, weil sie rücksichtslos genug sind, den an sich schon niedrigen Lohn noch weiter herabzusetzen. Sie sollen uns daher auf diesem Gebiet widerstandsfähig finden, und es ist Pflicht jedes einzelnen Kameraden, am Ausbau unseres Verbandes mit tätig zu sein, um die Angriffe der Unternehmer erfolgreich abwehren zu können. Nach einigen internen Zahlstellenangelegenheiten schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

Baugewerbliches

Risiko der Bauarbeiter

Auf einem Neubau in Berlin ereignete sich in der letzten Woche ein Bauunfall, der ein Todesopfer forderte. Beim Ueber-schreiten einer Laufplanke verlor der 54 Jahre alte Kamerad Fritz Hausknecht den Halt und stürzte kopfüber in die Tiefe. Der Schwerverletzte starb bald nach seiner Einlieferung in das Krankenhaus an den Folgen des durch den Unfall erlittenen Halswirbelbruches. Genauere Einzelheiten über die Unfallursachen sind uns nicht bekannt. Aber sehr wahrscheinlich sind die Unfallverhütungsvorschriften nicht so beachtet worden, wie es notwendig wäre. Diese bedauerlichen Unglücksfälle auf Baustellen veranlassen uns immer wieder, den dringenden Appell an alle Kameraden zu richten, überall — und wenn auch die Gefahr noch so unscheinbar ist — für genügenden Bauarbeiterschutz zu sorgen.

Siedeln auf dem Lande und vor der Stadt

Eine Tagung des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen beschäftigte sich mit den volkswirtschaftlichen und technischen Fragen der vorstädtischen und ländlichen Siedlung. Präsident Bau-rat Stegemann sprach zu Beginn über „Ziele und Wege der Bauforschung in der Nachkriegszeit“. Er führte aus, daß die Bauwirtschaft sich erst in der Notlage der Nachkriegszeit unter dem Mangel von Baustoffen und Geld auf neue Wege besonnen habe. Von besonderer Bedeutung seien die wissenschaftlichen Untersuchungen über die wetterschützende und wärmewirtschaftliche Funktion der Hauswand. Es sei das Verdienst des Ausschusses für wirtschaftliches Bauen, die individuelle Experimentierarbeit durch wissenschaftliche Forschung abgelöst zu haben, auch in der Technik des Hochbaues. Oberregierungsrat Dr. Kämsel, der Direktor der Bau- und Bodenbank, Berlin, sprach über „Die Siedlung im Spiegel der Volkswirtschaft“. Als Nutzeffekte der Siedlung über die Einzelwirtschaft hinaus seien zu nennen: Steigerung der Geldumsätze, Erhaltung der Besitzwerte, Rückgang der Zwangsversteigerungen, Entwicklung des Genossenschaftswesens. Von Bedeutung sei außerdem der Einfluß auf die Landeskultur, für die Wegeverhältnisse sowie die Steigerung der Zahl landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte. Namentlich für die mittelständische Wirtschaft der Kleinstadt bringe das Siedlungswesen eine starke Anregung. Die Kleinsiedlung verschaffe besonders dem Kurzarbeiter und dem Erwerbslosen eine bescheidene Zusatz-nahrung. Stadthaupt Dr. Wolf, Leipzig, bezeichnete in einem Referat über „Die Stadtrandsiedlung in Gesetz und Praxis“ als beste Art der vorstädtischen Kleinsiedlung diejenige von 5000 bis 6000 M möglichst unter Zuschaltung von Spargeld der Siedler selbst. (Ueber die in Aussicht genommene Durchführung dieser Vorschläge berichten wir in der nachstehenden Abhandlung.) Der Eigenheimbau auf dieser Grundlage müßte vom Reich in finanzieller, von Ländern und Gemeinden in bodenpolitischer und erschließungstechnischer Hinsicht in stärkerem Maße gefördert werden. Die weitere Möglichkeit der Aussiedlung in die dörfliche Nachbarschaft der Städte hänge von der Regelung des interkommunalen Lastenausgleichs ab. Die wichtigste Art der künftigen Siedlungsform sei besonders auch für die Bauwirtschaft die Aussiedlung über das Reich als ländliche Vollerwerbssiedlung.

Genossenschaftsbewegung

Verleumdungen der Volksfürsorge

In vielen Gegenden Deutschlands werden unter dem Einfluß der politischen und wirtschaftlichen Situation systematisch immer wieder von Agenten der Konkurrenz, von Versicherungs-schrifteninteressenten und Angehörigen rechtsradikaler Parteien offensichtliche

Unwahrheiten über die Volksfürsorge verbreitet. Im Westfälischen hatte man zur Verunglimpfung des gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungsunternehmens sogar eine Broschüre mit dem anziehenden Titel „Volksfürsorge ist Volksbetrug“ herausgegeben, in der der Verfasser allerdings vergessen hat, beweiskräftige Gründe für die unerhörte Behauptung aufzuführen, weil solche Gründe trotz besten Willens nicht aufzutreiben sind. Welche moralischen Werte diese Art „Freunde“ der Volksfürsorge besitzen, erkennt man aus einem Erpressungsversuch, den der Verfasser der fraglichen Broschüre vor dem Erscheinen unternahm. Er bot der Volksfürsorge das Verfügungsrecht über das Manuskript der Sudelschrift vor ihrer Drucklegung an, wenn sie sich zur Zahlung von 300 000 M bereiterklärte.

Das Gericht hat inzwischen auf Antrag der Volksfürsorge ein Urteil gefällt, wodurch die Verbreitung der Broschüre verboten wird, und durch Anzeige des Erpressungsversuchs ist dafür gesorgt, daß der anspruchsvolle Vertreter des „erwachenden Deutschlands“ hinter Schloß und Riegel sitzt.

In zwei weiteren Fällen, in denen nationalsozialistische Redner in Versammlungen und Konkurrenzvertreter auf Werbegängen die unsinnige Behauptung aufstellten, „die Volksfürsorge sei pleite“ beziehungsweise „sei zahlungsunfähig“, sind ebenfalls Gerichtsbeschlüsse ergangen, wonach die Aufstellung derartiger Behauptungen verboten ist, weil sie jeder Grundlage entbehren.

Die werktätige Bevölkerung und die Versicherten der Volksfürsorge sollten sich nicht beeinflussen lassen und ihre Versicherungen im eigenen Interesse aufrechterhalten. Beim Auftauchen so skrupellos arbeitender Verleumder ist es ratsam, die zuständige Rechnungsstelle oder die Vertrauensleute der Volksfürsorge zu benachrichtigen, um den Leuten das Schandmaul zu stopfen.

Wirtschaftspolitisches

Arbeit für alle

Durch Arbeitsbeschaffung für alle wäre die Wirtschaftskrise endgültig gelöst. Diese Aufgabe ist natürlich ungemein schwierig; daher ist auch jeder Versuch zu begrüßen, der dazu unternommen wird. Eine kleine Schrift von Senator Dr. W. A. Burchard und Dr. Rob. Moraht, die im Broscheck-Verlag, Hamburg 36, erschienen ist, stellt ebenfalls einen solchen Versuch dar. Die Verfasser wollen das ganze Heer der Arbeitslosen demobilisieren. Nachdem alle bisherigen Versuche fehlgeschlagen, bleibt, so führen sie aus, nur die Verkürzung der Arbeitszeit übrig: „Es muß die vorhandene Arbeit unter die jetzt Arbeitslosen verteilt werden.“ Gedanken, die keineswegs neu sind, den Reiz der Neuheit vielleicht dadurch erhalten, daß hier zwei führende Männer aus Handels- und Wirtschaftskreisen den

Mut haben, sich öffentlich dafür einzusetzen. Vielleicht, so meinen die Verfasser, würde bei der Verwirklichung ihrer Vorschläge im ersten Anfang die Arbeitszeit nicht über 24 Stunden die Woche hinausgehen. Ueber die technische Durchführung ihres Vorschlages äußern sich die Verfasser dahin, daß jedes Unternehmen sein Arbeitspensum, seine Betriebszeit und sogar seine Gesamtlohnsumme beibehalten und eventuell in zwei Schichten zu je vier Stunden arbeiten könne. Rein theoretisch gesehen, würde dabei allerdings weder die Produktion gesteigert noch der Verbrauch gehoben. Die Verfasser sind aber der Ansicht, daß das Gesamteinkommen beider Kategorien, der bisher Beschäftigten und der Erwerbslosen, schneller zirkulieren werde als bisher und damit jener erste Impuls geschaffen werde, der weiterhin zur wechselseitigen Erhöhung der Produktion und des Konsums führe. Eine reichlich problematische Schlußfolgerung. Aber gleichviel: Die Schrift ist durchaus lesenswert, wenn man sich auch am Schluß nicht ganz des Eindrucks erwehren kann, als seien die Verfasser bei ihren Vorschlägen ganz besonders von der Sorge um das privatwirtschaftliche System geleitet. „Wir stehen vor der Frage — mit diesem Satz schließt die Schrift — ob das privatwirtschaftliche System überhaupt noch zu halten ist, oder ob sich, wenn wir versagen, die Neuregelung der Arbeitszeit nicht unter andern Auspizien durchsetzen wird, denn kommen wird sie und wir haben nur die Wahl, das Notwendige zu tun oder nichts.“

Arbeiterversicherung

Keine Sperrfrist bei Streik mit politischem Hintergrund

Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch einen Streik oder eine Aussperrung verursacht ist, haben während dieser Zeit keinen Anspruch aus der Versicherung. In den Fällen, in denen die Arbeitslosigkeit durch Streik oder Aussperrung mittelbar verursacht ist, können die Arbeitslosen unterstützt werden, wenn die Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung eine unbillige Härte bedeuten würde. Seit der Einführung dieser Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes haben sich in dieser Frage schon eine Reihe von Streitigkeiten ergeben. Besonders das Reichsarbeitsgericht hat in mehreren Entscheidungen den Begriff des „Ausstandes“ schon weitgehend geklärt. Bei diesen Entscheidungen waren die Gründe für die Arbeitsniederlegung in der Regel in wirtschaftlichen Meinungsverschiedenheiten zu suchen. Einer erst am 8. Juli 1932 vom Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung gefällten Entscheidung dagegen lagen politische Motive zugrunde. Anlaß dazu gab das Gerücht, daß mehrere Arbeiter erschossen worden wären. Daraufhin hat der größte Teil der Belegschaft eines größeren Betriebes einen eintägigen Proteststreik durchgeführt. Die Firma da-

gegen hat sofort die an dem Proteststreik beteiligten Arbeiter wegen „Niederlegung der Arbeit“ entlassen.

Einer der davon Betroffenen stellte beim Arbeitsamt Antrag auf Gewährung der Arbeitslosenunterstützung. Der Vorsitzende des Arbeitsamts entschied, daß in diesen Fällen eine sechswöchige Sperrfrist durchzumachen sei. In dem Einspruch gegen diese Entscheidung des Vorsitzenden machte der Kläger geltend, daß er persönlich arbeitsbereit gewesen, jedoch von den übrigen Arbeitern seiner Gruppe am Betreten der Arbeitsstelle gehindert worden sei. Der Einspruch wurde vom Spruchauschuß zurückgewiesen. Der Spruchauschuß war der Auffassung, daß die Arbeitsniederlegung keine wirtschaftlichen Ziele verfolgte und deshalb der Kläger im einzelnen und auch die übrigen Streikenden im allgemeinen nicht berechtigt waren, die Arbeit niederzulegen.

Auf die Berufung des Klägers hat die Spruchkammer die Sache an den Spruchsenat zur grundsätzlichen Entscheidung der Frage, ob eine Teilnahme an einer politischen Kundgebung, der man innerlich fernstehe, als eine unberechtigte Arbeitsniederlegung ansehen könne, weitergegeben. Der Spruchsenat hat in seiner Entscheidung zum Ausdruck gebracht, daß unter der Bestimmung des § 94 AVAVG. auch die Fälle zu verstehen sind, wo Belegschaften wegen einer politischen Angelegenheit die Arbeit vorübergehend, zum Beispiel als Proteststreik, niederlegen. Danach erhält der Arbeitslose für die Zeit des Ausstandes keine Arbeitslosenunterstützung; aber in den Fällen, wo er wegen Arbeitsverweigerung fristlos entlassen wurde, kann die im Gesetz vorgesehene Sperrfrist nicht verhängt werden.

Durch diese neue Auslegung ist es möglich, daß den Arbeitnehmern aus politischen Streiks die gleichen Rechte wie aus wirtschaftlichen Streiks zustehen. Der Arbeitnehmer erhält danach, wenn der Streik als beendet anzusehen ist, er aber nicht mehr in den Betrieb zurückkehrt, Arbeitslosenunterstützung, sofern er die dafür vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt hat.

Aus dieser Entscheidung der obersten Auslegungsstelle für Arbeitslosenversicherung kann die Schlußfolgerung gezogen werden, daß dann in diesen Fällen auch dem Arbeitsamt nicht das Recht zusteht, neue Arbeitskräfte an eine Arbeitsstelle, bevor der Streitfall wegen des Streiks nicht geregelt ist, zu vermitteln.

Arbeitsrechtliches

Tarifvertrag, Auslösung und Rechtsprechung

In den einzelnen Bezirkstarifverträgen für das Baugewerbe sind für Arbeiten auf auswärtigen Baustellen besondere Lohnzuschläge vereinbart worden. Die Bezeichnung dieser Lohnzuschläge ist ebenso verschieden wie deren Höhe. In der Gerichtssprache laufen sie ganz allgemein unter der Bezeichnung „Auslösung“. Unsern Kameraden, besonders in den ländlichen Gebieten, ist zur Genüge bekannt, daß sich die Unternehmer von der Zahlung solcher Zuschläge mit allen Mitteln zu drücken suchen. Trotz der ungeheuren Arbeitslosigkeit mehren sich die arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten auf diesem Gebiet. Es ist deshalb notwendig, daß die diesbezügliche Rechtslage auch an dieser Stelle einmal geklärt wird.

Bei der rechtlichen Beurteilung dieser Frage kommt es insbesondere darauf an, was unter dem Begriff „Auswärtige Arbeiten“ oder einer „Verschickung nach einer auswärtigen Baustelle“ zu verstehen ist. Besonders bei der Vermittlung durch das Arbeitsamt waren unsere Kameraden immer wieder der Meinung, der Einstellungsort sei der Sitz des Arbeitsamts, und da die Vermittlung nach auswärtig erfolgte, sei der Anspruch auf Auslösung (Fahr-, Wege-, Kilometer- oder Uebernachtungsgeld und dergleichen) gegeben. Das ist leider nicht der Fall, denn das Reichsarbeitsgericht (RAG.) sagt in seiner

Jubiläums-Verbands-Taschenkalender 1933



Allseitige Bewunderung erregt die Jubiläumsausgabe unseres Verbands-Taschenkalenders. Der Kalender ist dem fünfzig-jährigen Bestehen unseres Verbandes gewidmet.

Jeder Verbandskamerad muß unsern Jubiläums-kalender besitzen!

Erheblich herabgesetzter Preis, wertvoller Inhalt und die großen Gewinnmöglichkeiten sind die Vorzüge des Kalenders. - Bestellt sofort, die Aulage ist bald vergriffen.

Entscheidung vom 16. Oktober 1929 (RAG. 216/29) folgendes:

„1. Zum Begriff der auswärtigen Arbeiten, die für den Auslösungsanspruch maßgebend sind. Auswärtige Arbeiten sind solche Arbeiten, zu deren Verrichtung die Arbeiter von der Stelle, für die sie angenommen sind, verschickt werden.“

2. Von einer „Verschickung“ der Arbeitnehmer kann aber keine Rede sein, wenn die Arbeiter auf einer besonderen „Baustelle“ für die dort zu leistenden Arbeiten angestellt und auch nur hier beschäftigt werden. Dabei ist es gleichgültig, ob die Arbeiter an der Baustelle zufolge freiwilliger Meldung oder auf Grund einer Zuweisung durch das Arbeitsamt eingestellt worden sind.“

In einer andern Entscheidung vom 24. Mai 1930 (RAG. 13/30) sagt das Reichsarbeitsgericht:

„1. Bei Annahme von Arbeitern auf einer bestimmten Arbeitsstätte und nur für diese kann von „auswärtigen Arbeiten“ oder einer „Verschickung auf eine auswärtige Baustelle“ nicht die Rede sein; denn diese Begriffe setzen die vorübergehende Abordnung von der regelmäßigen Arbeitsstätte nach einem andern unabhängigen Arbeitsplatz voraus, von dem die Arbeitnehmer nach Verrichtung ihrer dortigen Arbeit nach der ersteren zurückkehren.“

2. Daß der Arbeitgeber, um die tarifliche Auslösung bei Verschickung von Arbeitnehmern zu vermeiden, auf der auswärtigen Baustelle selbst und nur für diese Arbeitnehmer annimmt, verbieten weder die Verkehrsregeln noch die Grundsätze von Treu und Glauben. Der Arbeitgeber macht in diesen Fällen lediglich Gebrauch von den Geschäftsführungs- und Geschäftsleitungsbefugnissen eines Unternehmers, was sich nicht als arglistige Umgehung des Tarifvertrags darstellt.“

Aus diesen Entscheidungen, die unsicher nicht genehm sind, ersehen wir die Einstellung des RAG. Wo also unsere Kameraden vom Unternehmer für eine auswärtige Baustelle neu eingestellt oder vom Arbeitsamt nach dorthin vermittelt werden, dürfte eine arbeitsgerichtliche Klage auf Zahlung von Auslösung, wie sie oben näher bezeichnet ist, keine Aussicht auf Erfolg haben. Sind die Kameraden dagegen bereits beim Unternehmer beschäftigt und werden von ihrer alten Arbeitsstätte nach einer auswärtigen, in den Bereich der genannten Zuschläge fallenden Baustelle verschickt, müssen sie unbedingt, und wenn notwendig, unter Zuhilfenahme des Arbeitsgerichts, die tariflich festgelegten Lohnzuschläge fordern.

Politische Wochenschau

Das Fiasko der Kontingente — Papen-Kabinett berät Brotpreisverteuerung — Preußen-Regierung fordert ihre Rechte — Süddeutschland gegen den neuen Reichskurs — Burgfriede bis 19. November verordnet — SA-Gewalttaten vor der Wahl und am Wahltag.

Die Papen-Regierung beschäftigte sich in ihren letzten Sitzungen vorwiegend nur mit den Fragen der Kontingentierung von landwirtschaftlichen und Gärtnereiprodukten. Im besonderen ist es der Reichsernährungsminister, Freiherr von Braun, der eine völlige Absperrung der Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte fordert. Der Reichskanzler selbst ist ebenfalls bemüht, diese Katastrophopolitik mitzumachen, um die von ihm gemachten Versprechungen den Groß-Agrariern gegenüber zu verwirklichen. Im Reichskabinetten haben sich deshalb zwei Gruppen gebildet, wo einerseits der Reichsernährungsminister, Reichskanzler und noch mehrere Ministerkollegen sich in scharfem Gegensatz zu den Auffassungen des Reichsaußenministers, des Reichswirtschaftsministers und Reichsfinanzministers stellten. Letztere sehen die Gefahr, die der deutschen Wirtschaft durch die unsinnigen Autarkiebestrebungen drohen. Deshalb konnte noch keine Einigung über die Kontingentierung erzielt werden. Es wird sogar von einer Umbildung des Kabinetts gesprochen.

Dabei ist noch sehr fraglich, ob die Anhänger der autonomen Kontingentierungspolitik oder die der gemäßigten Einfuhrbeschränkung die Oberhand erhalten. Die zu gleicher Zeit einsetzenden Absperrmaßnahmen des Auslandes für die Einfuhr deutscher Waren hat mit dazu beigetragen, daß die von Herrn Papen so oft angekündigte Kontingentierung vorerst ein klägliches Fiasko erlitten hat.

*

Da die Verhandlungen über die Kontingentierung vorerst auf einen toten Punkt angelangt sind, hat sich das Reichskabinetten mit der Forderung des Reichslandbundes über Bereitstellung von Mitteln in der Höhe von 100 Millionen Mark zur Stützung der inländischen Getreidepreise beschäftigt. Angesichts der Einstellung der Regierung Papen ist es sehr wahrscheinlich, daß die Forderungen der Groß-Agrarier restlos erfüllt werden. Zu gleicher Zeit wurde auch über die Erhöhung der Mehlpreise verhandelt, was dazu führte, daß auf dem Getreidemarkt die Preise erheblich angestiegen sind. Daraus ist zu ersehen, daß die Reichsregierung kein Mittel unversucht läßt, den paar tausend Groß-Agrariern, denen schon Millionen und aber Millionen aus Reichsmitteln zugeflossen sind, abermals zu helfen, der notleidenden Bevölkerung dagegen neue Lasten aufzuerlegen.

*

Die Reichsregierung hat nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofs dem Preußen-Kabinetten Otto Braun gegenüber eine Stellung eingenommen, die im schärfsten Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen steht. Herr von Papen besteht auf unbeschränkte Macht über Preußen und läßt die Regierung Braun ganz links liegen. Zu dieser Situation hat die durch den Staatsgerichtshof wieder in ihre Rechte eingesetzte Preußen-Regierung Stellung genommen und in einem Schreiben an den Reichspräsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß sie auf ihre Rechte bestehen müsse und falls es nicht möglich ist, eine befriedigende Lösung mit dem Reichskommissar zu finden, erneut den Staatsgerichtshof anrufen muß. Trotzdem die kommissarische Regierung in Preußen nicht die Befugnis besitzt, hat sie angeordnet, mit sofortiger Wirkung das Wohlfahrtsministerium aufzuheben. Weiter wurden vom Reichskommissar zwei für Preußen eingesetzte Kommissare, darunter auch Bracht, zu Reichsministern ohne Portefeuille ernannt. Die Folge dieses eigenmächtigen Vorgehens der Papen-Regierung war, daß auch die andern Länder, besonders Bayern, Sachsen und Württemberg, gegen das Vorgehen der Reichsregierung Verwahrung eingelegt haben.

*

Der bayrische Ministerpräsident Dr. Held hat in einer Rede in Stuttgart die denkbar schärfsten Angriffe gegen die Reichsregierung wegen ihrer Stellungnahme zur Preußen-Regierung erhoben. Ministerpräsident Held bezeichnete das Vorgehen des Reichskanzlers gegen Preußen als einen Rechtsbruch, der unter keinen Umständen geduldet werden darf. Held betonte weiter: Wer solche Methoden anwendet und gegen das Parla-

ment kämpft, kämpft gegen das Volk, das sich eine solche Entrechtung nicht bieten lassen wird. Der gleichen Auffassung waren die Vertreter der Länder Württemberg und Hessen gegenüber einem Reichsvertreter auf einer Länderbesprechung in Stuttgart. Durch solche Politik wird das Papen-Kabinetten immer mehr unmöglich werden und die Besuche der einzelnen Reichsminister in den Ländern werden diese Scharte der Unbeliebtheit nicht mehr beseitigen können.

*

Der Reichspräsident hat eine Verordnung erlassen, wonach mit dem Wahltag beginnend, alle öffentlichen politischen Versammlungen, auch solche in geschlossenen Räumen, bis zum 19. November verboten werden. Das bisher bestehende Demonstrationsverbot bleibt ebenfalls aufrechterhalten. Es sollen nur für Sachsen einige Erleichterungen geschaffen werden, da dort am 13. November Gemeindevahlen stattfinden. Die für Sachsen zuständigen obersten Landesbehörden sind vom Reichsminister des Innern ermächtigt, derartige Wahlversammlungen zu genehmigen. Im übrigen Reich dagegen wird das Verbot der politischen Versammlungen strikte durchgeführt werden.

*

In den Tagen vor der Wahl und am Wahltag selbst war im ganzen Reichsgebiet eine erhöhte Steigerung des Naziterrors festzustellen. Die nationalsozialistischen Rollkommandos überfielen an vielen Stellen Reichsbannerkameraden und Kommunisten, wobei viele schwerverletzte und auch einige Tote zu beklagen sind. Die Nazis waren der Meinung, auf diese Art und Weise sich Geltung zu verschaffen und die ihnen drohende Niederlage abzuwehren. Das Ergebnis der Wahl hat gezeigt, daß gerade das Gegenteil eingetroffen ist. Die Mehrheit des deutschen Volkes will mit diesen Wildwestmethoden der Nazibanditen nichts zu tun haben.

Briefkasten der Redaktion

Feindliche Brüder. Auch wir finden es geschmacklos, daß Dein deutschnationaler Krauter seinen Dobermannpinscher „Wotan“ nunmehr „Göbbels“ getauft hat.

Naugard, S. K. Durch die Umbildung der Verwaltung in Preußen werden Angelegenheiten, die das Erbbaurecht betreffen, vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit erledigt.

Eberstädt M. H. Daß man Fahnen ohne weiteres herabhängen darf, wenn der Hauseigentümer es untersagt, ist nicht in allen Fällen zu bejahen. Das Amtsgericht Düsseldorf zum Beispiel hat das Heraushängen einer politischen Fahne als Mißbrauch des Wohnrechts erklärt! In der Begründung wurde ausgeführt, daß Landesfahnen darunter nicht fallen, selbstverständlich auch nicht die Reichsflagge.

Klein-Raddow, M. Die Steuergutscheine müssen bei dem Finanzamt, das für die Besteuerung des Gutscheineberechtigten nach dem Umsatzsteuergesetz zuständig

ist, beantragt werden. Es empfiehlt sich, die Anträge durch Einschreibebrief einzuzureichen, damit der Nachweis für rechtzeitige Antragstellung erbracht werden kann.

Literarisches

Eine besondere Vergünstigung wird den Mitgliedern der Büchergilde Gutenberg in der November-Nummer der Mitgliederzeitschrift dieser Gemeinschaft werktätiger Buchleser mitgeteilt: Zu Weihnachten bringt die Büchergilde für ihre Mitglieder den Roman „Die Scholle“ von Ibanez, illustriert von José Benlliure, zum Vorzugspreis von 1,60 Mark heraus. Mit diesem Buch befaßt sich die vorliegende Zeitschrift, die im übrigen wieder interessante Beiträge und Abbildungen enthält.

„Die Leuchtrakete“ erweist sich immer wieder als eine der bestgeführten und reichhaltigsten satirischen Monatsschriften. Jede Nummer bringt gute Witze und Anekdoten, aktuelle Glossen in Reim und Prosa, Humoresken oder lustige Gedichte, prächtige Illustrationen und groteske politische Karikaturen. Das einzelne Heft kostet 30 Groschen (20 Pf., tschech. Kr. 1.30). Probehefte werden kostenlos abgegeben. Man bestelle bei der Verwaltung „Die Leuchtrakete“, Wien IV, Mittersteig 3 A.

„Der Bücherkreis“, Vierteljahrszeitschrift, 8. Jahrgang 1932, Heft 5, Weihnachtsnummer, erscheint. Mit einem vollständigen Verlagsverzeichnis. Verlag: „Der Bücherkreis G. m. b. H.“, Berlin SW 61. Gratis in allen Parteibuchhandlungen oder direkt vom Verlag.

Anzeigen

Sterbetafel

Berlin. Am 30. Oktober starb unser Kamerad **Fritz Hausknecht** im Alter von 54 Jahren durch Betriebsunfall.
— Am 29. Oktober starb unser Kamerad **Robert Deutschmann** im Alter von 81 Jahren an Blasen- und Nierenleiden.
Goldberg i. M. Am 29. Oktober starb unser Kamerad **Friedrich Linow** im Alter von 74 Jahren.
Halle a. d. S. Am 3. November starb unser Kamerad **Karl Bruder** im Alter von 57 Jahren an Unfallfolgen.
Hamburg. Am 2. November starb unser Kamerad **Johann Bennisz** im Alter von 57 Jahren an Unfallfolgen.
Kanth. Am 27. Oktober starb unser Kamerad **Karl Freund** im Alter von 57 Jahren.
Königshütte. Am 23. Oktober starb unser Kamerad **Johann Pech** im Alter von 58 Jahren an Krebs.
Neurode. Am 29. Oktober starb unser Kamerad **Wilhelm Fritsch** im Alter von 56 Jahren.
Neustettin. Am 19. Oktober starb unser Jungkamerad **Walter Schudlik** im blühenden Alter von 17 Jahren infolge Herzleidens.
Nürnberg. Am 25. Oktober starb unser Kamerad **Georg Maß** im Alter von 59 Jahren an einer Bruchoperation.
Reichenbach i. Vogtl. Am 29. Oktober starb unser Kamerad **Robert Winter** im Alter von 61 Jahren an Herzschlag.
Stettin. Am 27. Oktober starb unser Kamerad **Georg Grohmann** im Alter von 59 Jahren an Lungenleiden.

Ehre ihrem Andenken!

Zimmerer **Karl Treppe**, geb. 7. Februar 1904 zu Sacrau, Kr. Oels, in Schlesien — oder wer seinen Aufenthalt kennt —, sende Deine Adresse an **Oskar Post, Baugeschäft, Sacrau, Kr. Oels, Schlesien.**

Unser Jubiläums-Verbands-Taschenkalender 1933

ist versandfertig / Dieser vorzüglich ausgestattete Kalender ist eine Fundgrube für alle Kameraden und kostet nur 45 Pfennig / Jeder Kamerad muß den Kalender besitzen.

Bestellungen sind unverzüglich bei den Zahlstellen vorständen aufzugeben.

Hobelbänke 50 RM.

2 m lang, Stahlspindel, komplett, Ia Qualität. Blatt Ia gediegene Rotbuche. Garantie.

Werkzeuge — Abbildung und Preisliste gratis. **Karl Ramisch, Pirna a. d. Elbe.**

Louis Mosberg Bielefeld 25 in Berufskleidung und Werkzeugen unübertroffen. Ermäßigte Preisliste gratis.

Sportschlitten-Kulen

Esche, gebogen, prima Ware
100 120 140 160 200 cm Holzlänge
1,35 1,60 2,— 2,25 3,25 M pro Paar.
Ringelkufen, 145 cm Holzlänge, 4,50 M.
Hobelbänke und Werkzeuge billigst.
F. J. Walther, Dresden 23, Rehfelder Str. 53a.

Wintersportartikel zur Selbstanfertigung sowie gebrauchsfertig mit Zubeh. lief. billigst

Erhard Eckart Sportartikelabrik Nossen in Sachsen Bitte vert. Sie ausf. Liste

Kauft die vom Verband herausgegebene **Fachliteratur!**

Werkzeuge Werkzeugliste gratis. **Westfalia Werkzeug-comp., Hagen 247 (Westf.)**

Zimmerer-Hosen!

Echt schwarz, III-Draht-Leder, mit 12er Schuß- und Ledertaschen. Marke „Eisenfest“ 10,50 RM., Sorte 2: 7 RM., Sorte 3: 6 RM.

Echt Lindner Manchesterhosen Alle Farben echt. Erste Sorte: 13,50 RM., Sorte 2: 10,50 RM., Sorte 3: 9 RM. vers. nach Maß bei Bestellung von 20 RM. porto- und spesenfrei ins Haus. — Preisliste frei.

Spezialfabrik für Berufskleidung Emil Hohlfeldt Dresden N, Ritterstraße 2